



Themenschwerpunkt: Informationsfreiheit

Editorial.....	2
Themenschwerpunkt Informationsfreiheit	3
„Freiheit herrscht nicht“ – Von einer Kultur der Transparenz ist Deutschland noch weit entfernt.....	3
Das Recht auf Informationsfreiheit stärker nutzen.....	6
Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Ansprechpartner, nützliche Webseiten, Literaturhinweise.....	7
16 Bundesländer – aber erst acht Informationsfreiheitsgesetze.....	8
E-Government und Informationsfreiheit – Das Beispiel Bremen.....	10
Das neue Verbraucherinformationengesetz.....	11
Erstmals Spitzenempfänger von EU-Agrarsubventionen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht	13
Core Principles of Transparency at Stake in new European Convention	14
Nachrichten	16
Annual Membership Meeting 2007 in Indonesien.....	16
Verleihung des Integrity Award zum Antikorruptionstag	16
Die EHFCN-Konferenz in Warschau	17
Transparenzpreis PwC.....	18
Der neue CPI.....	18
Bundeslagebild Korruption 2006.....	19
NGOs vergeben erneut Worst-EU-Lobby-Award	19
Studierende erarbeiten Kommunikationskampagne für Transparency International	20
Kurznachrichten.....	21 - 24
Interna	25
Jahreshauptversammlung in Berlin	25
Der neue Vorstand.....	27
Dem Kampf gegen Korruption ein Gesicht geben.....	28
Beirat wählt Hansjörg Elshorst zum neuen Vorsitzenden.....	28
Der Beirat stellt sich vor: Elmar Altvater	29
Der Beirat stellt sich vor: Edda Müller	30
Vorstellung Korporative Mitglieder: Fraport	32
Nationale Chapter im Portrait: Polen	33
Rezensionen	34
Impressum	5



Sylvia Schenk

Vorsitzende Transparency International Deutschland e.V.

Liebe Mitglieder,

unsere diesjährige Mitgliederversammlung brachte nicht einfach nur Neuwahlen für den Vorstand – es war in der noch jungen Geschichte von Transparency International Deutschland ein historischer Einschnitt:

Mit den beiden langjährigen Vorsitzenden Dr. Michael Wiehen (1998 – 2001) und Prof. Dr. Hansjörg Elshorst (2002 – 2007) verließen zwei Männer den Vorstand, die Transparency mitinitiiert, aufgebaut und entscheidend geprägt haben. Hansjörg und Michael haben in je unterschiedlicher Weise einer Idee zum Durchbruch geholfen, die am Anfang – und das ist keine 15 Jahre her! – nicht mehr war als die Überzeugung, Korruption müsse weltweit zum Thema gemacht und ganz anders als bis dahin üblich bekämpft werden. Daraus ist eine international beachtete und vor allem hoch geachtete Bewegung geworden, die in vielen Ländern der Welt die Hoffnung auf Durchsetzung von Demokratie und Rechtsstaat nährt. Ich konnte zuletzt bei dem Annual Membership Meeting von Transparency International in Bali erleben, wie sehr der von unserer Organisation getragene Kampf gegen Korruption die Menschen motiviert. Ein Transparency-Vorsitzender erzählte mir, dass unter dem Dach (und dem Schutz!) von Transparency in seinem Land Vertreter der Zivilgesellschaft mit höchster Reputation gemeinsam daran arbeiten, der Gewalt und Unrechtsherrschaft zu widerstehen, insbesondere aber auch die Abwanderung der nationalen Elite ins Ausland zu verhindern.

In Deutschland hat uns gerade das letzte Jahr mit den Skandalen von Siemens und VW sowie vielen nicht ganz so medienträchtigen Vorkommnissen gezeigt, dass auch bei uns noch einige Arbeit zu leisten ist, um Recht und Gesetz sowie ethischem Verhalten, korrektem Umgang mit

Interessenkonflikten und Zivilcourage zum Durchbruch zu verhelfen.

Hansjörg und Michael haben viel erreicht, sie stehen für den Erfolg von Transparency International in den Anfangsjahren: Korruption ist ein entscheidendes Thema auf der internationalen Agenda, wie zuletzt die Abschlusserklärung des G8-Treffens von Heiligendamm noch einmal deutlich machte, denn internationale Konventionen und nationale Gesetzesverschärfungen sind beschlossen. Die Aufbauphase von Transparency hat damit Wesentliches bewirkt und nachhaltig das gesellschaftliche und politische Bewusstsein verändert.

Dafür sind wir alle Hansjörg und Michael zu großem Dank verpflichtet. Wir freuen uns, dass beide sich nicht völlig zurückziehen, sondern Hansjörg als neu gewählter Vorsitzender des Beirats und Michael als Ethikbeauftragter von Transparency Deutschland weiter mitarbeiten. So können wir auch in Zukunft von ihrem Wissen und ihrer Erfahrung profitieren, gleichzeitig aber mit der gelungenen Mischung von neu/jung und alt im jetzigen Vorstand den Generationenwechsel einleiten und Perspektiven für die Fortsetzung der Arbeit von Transparency unter gewandelten, von Hansjörg und Michael entscheidend beeinflussten Bedingungen entwickeln.

Ich sehe mich dem Vermächtnis der Männer der ersten Stunde verpflichtet und freue mich zugleich, mit Ihnen allen die Zukunft anzugehen! Es gibt viel zu tun – packen wir es an!

Herzlichst

Ihre Sylvia Schenk

„FREIHEIT HERRSCHT NICHT“ Von einer Kultur der Transparenz ist Deutschland noch weit entfernt

Von Heike Mayer

„Zu sagen: 'Hier herrscht Freiheit' ist immer ein Irrtum oder auch eine Lüge, denn Freiheit herrscht nicht', lautet ein Gedicht von Erich Fried mit dem Titel „Herrschaftsfreiheit“. Auch wo es um Informationsfreiheit geht, bestätigt sich das vieldeutige Wort des Dichters. In Deutschland herrscht keine Informationsfreiheit. Häufig herrscht noch immer Geheimhaltung, obwohl das Amtsgeheimnis als längst abgeschafft gilt. An ihrem Herrschaftswissen lassen Politik, Verwaltung und Gerichte die Bürger in Deutschland nach wie vor nur ungerne teilhaben.“

Unüberschaubare Rechtslage.

In der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ der Französischen Revolution vom 26. August 1789 – dem noch heute gültigen Verfassungsrecht Frankreichs – heißt es: „Alle Bürger haben das Recht, selbst oder durch ihre Abgeordneten die Notwendigkeit der öffentlichen Abgabe festzustellen, sie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu überprüfen und ihre Höhe, ihre Veranlagung, ihre Eintreibung und Dauer zu bestimmen.“ Ferner hat die Gesellschaft „das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern.“ Wenn es diesbezüglich keine Rechtsicherheit gibt, so die Schlussfolgerung, besteht ein grundlegendes Demokratie-Defizit: „Eine Gesellschaft, in der die Verbürgung der Rechte nicht gesichert [...] ist, hat keine Verfassung.“

Deutschland hat keine Verfassung, sondern ein Grundgesetz – eines, in dem das Recht der Bürger auf einen vergleichbaren Informations-, Kontroll- und Mitbestimmungsanspruch bislang nicht verbrieft ist. Dafür gibt eine Reihe von Gesetzen, die gewisse Rechte auf spezielle Informationen unter bestimmten Voraussetzungen auf diese oder jene eingeschränkte Weise gewähren: Etwa das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), das Umweltinformationsgesetz (UIG), das Verbraucherinformationsgesetz (VIG), das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) und nicht zuletzt das Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Um die Sache nicht unnötig zu vereinfachen, existieren einige dieser Gesetze bis zu siebzehn Mal in teilweise ähnlichem, teilweise unterschiedlichem Wortlaut. Welches Gesetz zur Anwendung kommt, hängt von vielerlei ab: etwa, um welche Art von Information es geht (Umweltdaten, Lebensmittelprodukte, Stand eines Genehmigungsverfahrens); ob eine Bundes- oder eine Landesbehörde über die Information verfügt; oder in welchem Bundesland der Auskunft suchende Bürger wohnt.

Recht auf Informationsfreiheit im Grundgesetz verankern.

Die Forderung, ein Grundrecht auf Akteneinsicht in das Grundgesetz aufzunehmen, verbindet der Berliner Rechtswissenschaftler Michael Kloepper mit der Hoffnung, die praktische Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes zumindest auf Bundesebene zu stärken. Zudem wäre, so ist hinzuzufügen, die übergreifende, rechtsbereinigende und harmonisierende Kodifizierung eines Informationsgesetzbuches unter Einbeziehung des Datenschutzes ein höchst sinnvolles Unterfangen. Es taucht in Bundesländern vereinzelt als Fernziel am Horizont auf, wird aber offenbar nicht generell als notwendig erachtet. Schafft die Zersplitterung der gesetzlichen Regelungen doch zuweilen auch willkommene Gelegenheit, ein Gesetz gegen das andere auszuspielen, um Auskunftsansprüche zu negieren (die Länder Bayern und Sachsen sehen beispielsweise keinen Anlass, Auskunft über die Empfänger von EU-Agrarsubventionen zu geben, da es sich hierbei nicht um Umweltinformationen gemäß UIG handele). Mancherorts wächst sich die Scheu, Informationen herauszugeben, ins Irrationale aus: Die Stadtwerke Schwerin etwa verweigerten die Offenlegung ihrer Gaspreiskalkulation unter Hinweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, woraufhin der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit sich der Sache annahm und feststellte, dass die gewünschten Informationen auf der Internetseite eben jener Stadtwerke öffentlich zugänglich waren.

Warum Bürger Akteneinsicht beantragen.

Die Anträge auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beziehen sich auf so vielfältige Dinge wie Genehmigungsverfahren, die Vergabe öffentlicher Aufträge, Bauleit- und Landschaftsplanung, Straßenbauprojekte, Privatisierungspläne, Vergabe von Fördermitteln oder die Kostenentwicklung von Projekten. Ein erklärtes Ziel des Gesetzes ist es, die demokratischen Kontroll- und Beteiligungsrechte zu stärken. Ein wichtiges Motiv von Bürgern, einen Antrag zu stellen, rührt tatsächlich aus dem Wunsch,

sich über kommunalpolitische Handlungen, von denen man vor Ort unmittelbar betroffen ist, näher zu informieren und diese gegebenenfalls zu beeinflussen. Eine Bürgerinitiative in Berlin etwa konnte sich erfolgreich gegen eine geplante Hochhausbebauung in ihrem Bezirk wehren. Infolge der Hartnäckigkeit von Transparency-Mitglied Thomas Baltes wurde dabei durch insgesamt elf Anträge auf Akteneinsicht (vgl. den Bericht im Rundbrief 32, S. 4) öffentlich, dass sich die Bebauungspläne rechtlich in einer Grauzone befanden. Die Pläne verschwanden in der Schublade. Der Bürgerinitiative wurde die Planung des Parks, der sich stattdessen nun auf diesem Platz befindet, übertragen.

Ein zentrales Motiv für Auskunftersuchen ist das Bestreben, den Umgang mit Steuergeldern zu kontrollieren, Finanzströme zu verfolgen, das diesbezügliche Handeln der öffentlichen Hand transparent zu machen und dadurch nicht zuletzt Korruption aufzudecken oder ihr entgegenzuwirken. Ein klassischer Fall: In Brandenburg – das 1998 als erstes Bundesland ein Informationsfreiheitsgesetz in Kraft setzte – durchforstete ein Bürger die Unterlagen zur Privatisierung der kommunalen Stadtwerke und stieß dabei auf den Beleg für eine Zahlung, mit der sich der „Spender“ beim Bürgermeister den Zuschlag für Anteile an den Stadtwerken gesichert hatte. Ob investigativer Journalist oder mündiger Bürger: Jeder, der Akteneinsicht beantragt, trägt zumindest indirekt dazu bei, Korruption zu bekämpfen: Wo eine Verwaltung transparent ist, wird Korruptionstätern die Sicherheit genommen, sie könnten ihre Machenschaften im Dunkeln, zwischen unzugänglichen Aktendeckeln verbergen.

Grenzen des Auskunftsrechts.

Folgende Fälle, bei denen die öffentlichen Stellen Akteneinsicht verweigerten, sind vielleicht nicht repräsentativ, machen aber beispielhaft deutlich, wie ausgerechnet dort, wo es um Versuche einer Klärung von Interessen- und Handlungszusammenhängen geht, Fragen als unzulässig zurückgewiesen werden.

Die Organisation LobbyControl fragte im April 2007 beim Bundesfinanzministerium unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz an, welche Interessengruppen aus der Privatwirtschaft bei der Gestaltung und Ausformulierung der Unternehmenssteuerreform beteiligt waren. Die Antwort ließ rund vier Monate auf sich warten – obwohl die informationspflichtige Stelle dem Gesetz nach spätestens nach Ablauf von vier Wochen hätte antworten müssen. Schließlich wurde die Auskunft verweigert mit dem Hinweis, dass „der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung“ des Ministeriums gewahrt bleiben müsse. Dieser

Ausschlussgrund findet sich nicht im Gesetzestext selbst, wohl aber in der Gesetzes-Begründung zu § 4,(1) wo es heißt, dass es sich hierbei um einen „ungeschriebenen verfassungsrechtlichen Ausnahmegrund“ handle. Selbst Parlamentarier dürften hier nicht weiterforschen, daher wäre dem Bürger der Zugang „erst recht verschlossen“.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sammelte ihrem Auftrag gemäß Informationen über die Bausparkasse Badenia, durch deren betrügerisches Handeln zahlreiche Anleger um ihr Geld gebracht wurden („Schrottimmobilien“). Nach Auffassung der Verbraucherzentrale wäre es gemäß Informationsfreiheitsgesetz Pflicht der BaFin gewesen, ihre Informationen über die Badenia öffentlich zu machen und die Betroffenen zu warnen. Die BaFin wies dieses Ansinnen von sich: Als Finanzbehörde wäre sie vom Informationsfreiheitsgesetz generell ausgenommen; zudem würde eine Offenlegung ihrer Informationen das Vertrauensverhältnis zu den von ihr überwachten Kreditinstituten zerstören. Die Verbraucherzentrale hat die BaFin verklagt, um deren Verpflichtung gemäß IFG gerichtlich klären zu lassen.

Ein Journalist beantragte beim Kanzleramt Einsicht in die Akten zu Planung und Bau der Erdgas-Pipeline durch die Ostsee sowie zur Kreditbürgschaft des Bundes für das deutsch-russische Projekt. Die gewünschten Informationen wurden ihm verweigert, der Journalist zog vor Gericht, doch das Verwaltungsgericht Berlin wies die Klage zurück. Es handle sich hier nicht um amtliche Informationen, die im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben stehen, sondern um Unterlagen, die die Regierungstätigkeit von Bundeskanzlerin und Kanzleramt betreffen, so hieß es in der Urteilsbegründung. Das Auskunftsrecht gemäß Informationsfreiheitsgesetz beziehe sich aber nicht auf die Regierungstätigkeit, das heißt die „von der Regierung in Erfüllung ihrer politischen Funktion vorgenommenen Entscheidungen, die [...] für Bestand und Leben des Staates sorgen.“ Eine Berufung gegen dieses Urteil (VG 2 A 101.06) wurde zugelassen.

Auch auf internationaler Ebene ist die Informationsfreiheit gefährdet.

In einer Studie vom April 2007 über die Entwicklung des Informationszugangs durch die Medien kommt die OSZE zu einem zwiespältigen Ergebnis. Erfreulich sei zwar, dass zahlreiche OSZE-Mitgliedsstaaten innerhalb der vergangenen zehn Jahre eine kopernikanische Wende vollzogen und ein Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet haben, und zwar sowohl die Länder des 'alten Europa' (England, Schweiz, Deutschland) ebenso wie junge Demokratien (etwa

Armenien, Kirgisien, Aserbaidschan). „Hinter der vielfachen guten Nachricht versteckt sich jedoch die Tatsache, dass die Grundsätze der Informationsfreiheit in vielen dieser Länder nur auf dem Papier existieren“, stellt die Studie fest.

Auch in der Europäischen Union droht ein Rückschritt in Sachen Informationsfreiheit, wie aus den aktuellen Beratungen zu einer „Europäischen Konvention über den Zugang zu öffentlichen Dokumenten“ hervorgeht. Transparency International unterstützt die hierzu laufende Kampagne von „Access Info Europe“ (siehe Seite 14). Anlass zur Besorgnis gibt auch eine Rüge, die die Europäische Kommission Schweden erteilt hat für seine allzu offene Informationspolitik: Ein schwedisches Gericht hatte das dortige Landwirtschaftsministerium verurteilt, einen Bericht über genmanipuliertes Maisfutter herauszugeben, den die niederländische Regierung auf Ersuchen des US-amerikanischen Konzerns Monsanto als geheim klassifiziert hatte. Wie die Süddeutsche Zeitung schreibt, müsse Schweden nun um sein Öffentlichkeitsprinzip bangen, das zentral für das schwedische Staatsverständnis ist.

Die Zukunft liegt in einer aktiven Informationspolitik.

Erfolge und Fortschritte in Deutschland sollen nicht unerwähnt bleiben. So entschied das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Anfang Oktober, das Land Berlin als Aufsichtsbehörde habe Antragstellern Einsicht in die Kalkulationsunterlagen der Berliner Wasserbetriebe sowie der Stadtreinigungsbetriebe zu gewähren (OVG 12 B 12.07). Die „Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“ – der auch Transparency Deutschland angehört – erhielt auf ihre IFG-Anfragen hin jetzt erstmals Daten mit Namen der Empfänger von EU-Zahlungen in den Bundes-

ländern. Und in Bayern beginnen Kommunen allmählich damit, sich von der strikten Anti-IFG-Haltung der Staatsregierung zu emanzipieren und mithilfe von Informationsfreiheitsgesetzen eine transparente Verwaltung zumindest für den eigenen Wirkungskreis zu schaffen, so dass Bürger hier zukünftig auf Akteneinsicht hoffen können. Diesen Schritt hin zu einer Kultur der Transparenz hat Transparency Deutschland wesentlich mitangestoßen.

Die wichtigste, langfristige positive Wirkung des Informationsfreiheitsgesetzes liegt in einer zunehmend aktiven Bereitstellung von Informationen der Verwaltungsstellen, was das Stellen und Bearbeiten von Einzelanträgen und damit den bürokratischen Aufwand wirksam reduzieren könnte – Stichwort E-Government (siehe den Beitrag von Hinrich Boog, Seite 10). Stern-Reporter Martin Tillack konnte auf der Grundlage des Bundes-Informationsfreiheitsgesetzes die Namen jener Geldgeber eruieren und öffentlich machen, die beim ersten Sponsoringbericht der Bundesregierung (2005) noch verschwiegen wurden. Der kürzlich erschienene zweite Sponsoringbericht (2007) nennt jetzt die Namen der Sponsoren, zumindest ab einem Betrag von 5000 Euro. Geldgeber, die dieser Offenlegung nicht zugestimmt haben, blieben für dieses Mal ungenannt, von ihnen soll aber zukünftig kein Geld mehr angenommen werden. Das Verbraucherschutzministerium in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht in einem „Pestizid-Report“ nicht nur die genaue Belastung von Lebensmitteln mit Pflanzenschutzmitteln, sondern nennt gleichzeitig auch die Namen der Handelsbetriebe. Diese Beispiele für ein „Umdenken“ sind eine sichtbare Folge gesetzlich garantierter Informationsfreiheit und können optimistisch stimmen.

Impressum

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny; E-Mail: amartiny@transparency.de

Redaktion:

Editorial: Dr. Anke Martiny

Schwerpunktthema dieser Ausgabe: Dr. Heike Mayer (hm)

Nachrichten: Anja Schöne (as), Ivo Rzegotta (ir)

Intern: Dr. Heike Mayer (hm), Andrea Priebe (ap)

Literatur: Dr. Christian Humborg (ch)

E-Mail: redaktion@transparency.de

Herausgeber: Transparency Deutschland; ISSN: 1864-9068

Kontakt

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44

10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0; Fax: 030/ 5498 98-22

E-Mail: office@transparency.de; Internet: www.transparency.de

APPELL: Das Recht auf Informationsfreiheit stärker nutzen

Von Dieter Hüsgen und Heike Mayer

Transparenz im Verwaltungshandeln der Behörden, vor allem das Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf Akteneinsicht und Aktenauskunft, trägt zur Korruptionsprävention bei. Verwaltungsbediensteten, die keine Bedenken haben, sich bestechen zu lassen, laufen Gefahr, entdeckt zu werden. Sie werden immer dort, wo Akteneinsichtsrechte bestehen und diese Rechte auch genutzt werden, eher abgeschreckt, sich korrupt zu verhalten. In den Staaten, in denen Informationsfreiheitsgesetze schon seit langem existieren, gibt es relativ wenig Korruption.

Die bisher in Deutschland existierenden Informationsfreiheitsgesetze sind unterschiedlich ausgestaltet. Die Regelungen sind zum Teil mangelhaft und müssten nachgebessert werden. Manche Informationsbegehren scheitern an zu weit gefassten Schutzvorschriften. Die zu zahlenden Gebühren sind gleichfalls unterschiedlich geregelt. Das neue Recht auf Informationsfreiheit eröffnet jedoch in vielen Fällen die Möglichkeit, das Verwaltungshandeln auch im Detail auf recht einfache Weise, bei geringem Verwaltungsaufwand teilweise sogar kostenlos, abzufragen und damit öffentlich zu machen. Auch die Nachfrage ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich: Von bisher nur wenigen erfassten Anträgen in den neu hinzugekommenen Ländern Bremen und Saarland bis zu nahezu 1.000 Anträgen jährlich in Nordrhein-Westfalen.

Auf Bundesebene ist seit 1. Januar 2006 ebenfalls ein Informationsfreiheitsgesetz in Kraft. Bei Bundesministerien und den ihnen nachgeordneten Dienststellen wurden im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes über 2.300 Anträge gestellt. Das ist nicht allzu viel. Die Zahl der Anträge und die Effektivität des Gesetzes in Deutschland wären sicherlich höher, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihre neuen Rechte auf Aktenauskunft und Akteneinsicht besser kennen würden.

Dass in Deutschland Korruption mit Hilfe des Rechts auf Akteneinsicht direkt aufgedeckt wurde, ist bisher nur in Einzelfällen bekannt geworden. Von den Datenschutzbehörden, an die sich Bürgerinnen und Bürger beschwerdeführend wenden können, wenn sie mit ihrem Einsichtsbegehren nicht weiterkommen, wissen wir, dass öfters Anträge gestellt werden, um einem Korruptionsverdacht nachzugehen. Ansonsten werden die Informationsfreiheitsgesetze von den Bürgerinnen und Bürgern, auch von Journalisten, vor allem dazu genutzt, um für sie unverständliches – gegebenenfalls erst geplantes – Verwaltungshandeln nachvollziehen zu können.

Es gilt, das Informationsrecht nach den Informationsfreiheitsgesetzen weiter publik zu machen, so dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von ihrem neuen gesetzlich

garantierten Recht erfahren und Gebrauch machen können. Wenn die Bürgerinnen und Bürger verinnerlicht haben, dass das Amtsgeheimnis in Deutschland abgeschafft ist und dass sie ein ureigenes demokratisches Recht auf Information wahrnehmen können, muss die Verwaltung ständig damit rechnen, dass die Bevölkerung von ihrem Recht auf Aktenauskunft und Akteneinsicht auch Gebrauch macht.

UNSER APPELL AN ALLE

Daher unser Appell an alle, die sich für mehr Informationsfreiheit engagieren wollen, insbesondere an unsere Mitglieder:

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen und fordern Sie, insbesondere wenn Sie in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen wohnen, in Ihrem regionalen Umfeld, zum Beispiel durch Leserbriefe oder Nachfragen bei Abgeordneten, dazu auf, dass auch hier Informationsfreiheit geschaffen wird.
- Machen Sie dort, wo bereits das Recht auf Informationsfreiheit besteht, also auch bei den Dienststellen des Bundes, in geeigneten Fällen von ihren Rechten Gebrauch und stellen Sie selbst einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz oder fordern Sie andere dazu auf, gerade wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass eine bestimmte Verwaltungsentscheidung aus sachfremden Motiven heraus getroffen wurde. Wir unterstützen Sie gern und geben unser Wissen an Sie weiter. Unterrichten Sie uns bitte über das Ergebnis, auch wenn Sie von anderen Auskunftsbegehren nach den Informationsfreiheitsgesetzen – insbesondere von Antragsablehnungen – hören oder lesen.
- Lassen Sie sich nicht von den Ihnen unter Umständen angekündigten hohen Gebühren abschrecken. Zwar sind einzelne, unserer Meinung nach unangemessen hohe Gebührenforderungen bekannt geworden, die Masse der Gebühren bewegt sich jedoch im unteren Bereich bis ca. 100 EUR, sofern nicht ohnehin Gebührenfreiheit besteht.

Die folgenden Mindestanforderungen an ein Informationsfreiheitsgesetz, gerade auch in den Bundesländern, in denen es bisher kein entsprechendes Gesetz gibt, vertritt Transparency Deutschland:

- Genereller schneller Informationszugang (Auskunft oder Akteneinsicht nach Wahl) für jedermann und ohne jede Einschränkungen überall dort, wo der Staat

hoheitlich oder fiskalisch handelt, auch dann wenn er daran in privater Rechtsform beteiligt ist.

- Verweigerung des Zugangsrechtes nur in klar umrissenen Ausnahmefällen, sowie nur dann, wenn keine höherrangigen Rechte des Antragstellers oder der Allgemeinheit vorliegen.
- Im Regelfall Gebührenfreiheit.

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Ansprechpartner, nützliche Webseiten, Literaturhinweise

Von Cornelia Märkle

Wo kann man sich über das Informationsfreiheitsgesetz informieren?

Ein erster Weg führt über die Internetseite des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Hier finden Interessierte Grundlegendes in kompakter Form sowie Links zu den Gesetzen und den Informationsfreiheitsbeauftragten der Bundesländer: www.bfd.bund.de/IFG/Home/homepage__node.html

Auf den Internetseiten von Behörden und Ministerien

finden sich oft gar keine oder nur spärliche Informationen, allenfalls der Wortlaut des Gesetzestextes, die Gebührenverordnung und Aktenpläne, aber kaum Hinweise zur praktischen Vorgehensweise und zu möglichen Ansprechpartnern. Informativ und hilfreich hingegen ist der Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit. Unter dem Suchbegriff „IFG“ stößt man unter anderem auf die interne Dienstanweisung der Agentur zum Informationsfreiheitsgesetz. Zwar benötigt man für ein tieferes Verständnis Verwaltungsrechtskenntnisse, in groben Zügen kann aber auch der juristisch nicht vorgebildete Bürger Einblicke in die Arbeitsweise einer Bundesbehörde gewinnen. Es sind Musterbescheide, und -formulare abgedruckt, die für Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz auch bei anderen Behörden durchaus hilfreich sein können: www.arbeitsagentur.de

Wie beantrage ich Akteneinsicht? Diese Frage beantwortet zum Beispiel die Webseite „Befreite Dokumente“, auf der Bürger die Informationen veröffentlichen können, die sie von Behörden erhalten haben: www.befreite-dokumente.de/hinweise-hilfe/wie-beantrage-ich-akteneinsicht

Ein Formulierungsbeispiel für einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz bietet auch die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit auf ihrer Webseite www.dgif.de/index.php?id=63&Fsize=0

Zugang zu EU-Dokumenten

Nach Artikel 255 des EG-Vertrags hat jeder Bürger der Europäischen Union das Recht, Dokumente der EU einzusehen. Maßgeblich ist die Verordnung 1049/2001 über den „Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission“ aus dem Jahr 2001. Dokumentenregister und Datenbanken der EU sowie Ansprechpartner sind zugänglich über die Seite www.europarl.de/service/dokumente/zugang_dokumente.html

Bei Beschwerden gegen eine Ablehnung auf Dokumenteneinsicht kann man sich wenden an den Europäischen Bürgerbeauftragten, Avenue du Président Robert Schumann 1, BP 403, F-67001 Straßburg Cedex. Mail: euro-ombudsman@europarl.europa.eu

Literatur zum Informationsfreiheitsgesetz

Kurz nach Verabschiedung des Bundes-Informationsfreiheitsgesetz (1.1. 2006) ist eine ganze Reihe von Publikationen erschienen. Die große Anzahl von Kommentierungen zum Gesetz im Verhältnis zu den eher niedrigen Antragszahlen deutet auf eine große Verunsicherung bei denjenigen hin, die mit dem Gesetz arbeiten müssen. Zielpublikum folgender Bücher sind vor allem Experten, Juristen und Verwaltungsbeamte:

- Sven Berger, Jürgen Roth, Christopher Scheel: Informationsfreiheitsgesetz: Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG); Kommentar. Köln 2006
- Serge-Daniel Jastrow, Arne Schlatmann: Informationsfreiheitsgesetz. Kommentar. Heidelberg 2006
- Wilhelm Mecklenburg, Benno Pöppelmann: Informationsfreiheitsgesetz. Hrsg. Von DJV e.V., ver.di, Humanistische Union, Netzwerk Recherche, TI Deutschland. (Das Buch ist in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland erhältlich).

- Matthias Rossi: Informationsfreiheitsgesetz. Handkommentar. Baden-Baden 2006.
- Für Bürger, die an praktischen Anwendungsfragen interessiert sind, zu empfehlen ist der Ratgeber Robert Matthes: Das Informationsfreiheitsgesetz – Eine praktische Erläuterung. Berlin 2006. Er enthält neben einer Kommentierung und dem Abdruck diverser Gesetzestexte auch Anleitungen zur Durchsetzung des

jeweiligen Anspruchs: Die Form des Antrages, Zuständigkeitsfragen usw. Desweiteren werden Verfahrensabläufe erläutert, etwa im Falle einer Stattgabe/Ablehnung des Antrages.

Eine weiterführende Liste von Literatur und Aufsätzen zum Thema Informationsfreiheit bietet der Artikel „Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes“ der Internet-Enzyklopädie Wikipedia.

HINTERGRUND

16 Bundesländer – aber erst acht Informationsfreiheitsgesetze.

Von Dieter Hüsgen

In **Baden-Württemberg** ist im Jahr 2005 ein von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachter Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz an der CDU/FDP-Mehrheit im Landtag gescheitert. Von neuen Initiativen ist gegenwärtig nichts bekannt. Eigenes Umweltinformationsgesetz seit 2004. Nächste Landtagswahlen im Jahr 2011.

In **Bayern** hat sich die CSU-Mehrheit im November 2006 gegen die Bemühungen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag durchgesetzt und ein bayerisches Informationsfreiheitsgesetz verhindert. Das Bündnis Informationsfreiheit in Bayern, bei dem Transparency Deutschland mitarbeitet, bemüht sich seit langem parallel darum, auf kommunaler Ebene Informationsfreiheitsgesetzen durchzusetzen, die wenigstens die Einsicht in die Akten einer Stadt oder Gemeinde ermöglichen. Nachdem entsprechende Bemühungen in mehreren Städten, unter anderem in der Landeshauptstadt München, bisher gescheitert waren, scheint dies nunmehr erstmalig in Passau gelungen. Eigenes Umweltinformationsgesetz seit Frühjahr 2007. Neuwahlen im Jahr 2008.

Berlin hat im Jahr 1999 als zweites Bundesland ein Informationsfreiheitsgesetz erhalten. Es wird nur wenig genutzt, wie in anderen kleineren Bundesländern mit Informationsfreiheitsgesetzen auch. Akteneinsicht wird überwiegend komplikationslos gewährt. Bei Einzelvorgängen, bei denen die Verwaltung weiß, dass ihre Planungen oder Entscheidungen umstritten sind, verweigert sie die diese jedoch oftmals. Die begehrte Einsicht kann dann erst mit Hilfe des Informationsfreiheitsbeauftragten oder auf dem Klagewege durchgesetzt werden. Der „Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ muss in Berlin sowie in Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen dann zurücktreten, wenn das Informationsinteresse des Antragstellers überwiegt. Sonst hat dieser

Ausschlussbestand stets Vorrang, außer der Betroffene stimmt der Offenlegung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu. Der Versuch der Landesregierung im Jahre 2006, den Aktenbegriff einzuengen und das Informationsrecht auszuschließen, wenn das Bekanntwerden der Informationen geeignet wäre, fiskalische Interessen Berlins im Wirtschaftsverkehr zu beeinträchtigen, ist am Widerstand nahezu aller Fraktionen im Abgeordnetenhaus gescheitert. Das Umweltinformationsrecht ist in § 18a Informationsfreiheitsgesetz geregelt.

Geburtsstätte der Informationsfreiheitsgesetze war im Jahr 1998 das Land **Brandenburg**, das bereits in seiner Verfassung das Recht auf Informationsfreiheit verankert hatte. Sein Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz weist Kinderkrankheiten auf, die allerdings auch von nachfolgenden Ländern überwiegend nicht korrigiert wurden. Es fehlen in allen Informationsfreiheitsgesetzen meist Vorgaben an die Behörden, Statistiken über die gestellten Anträge zu führen und das Gesetz nach einiger Zeit zu evaluieren. Die Landesbehörden sind oftmals nicht verpflichtet, ihren Organisationsaufbau im Detail sowie alle wichtigen Planungen und Sachentscheidungen ins Internet zu stellen. Auch wurde den jeweiligen Innenministerien nicht vorgegeben, die von ihnen festzulegenden Gebühren für die Wahrnehmung des Informationsrechtes niedrig zu halten, damit Antragsteller nicht abgeschreckt werden, von ihrem Recht auf Informationsfreiheit Gebrauch zu machen. Eigenes Umweltinformationsgesetz vom März 2007.

In **Bremen** ist das Informationsfreiheitsgesetz des Landes seit August 2006 in Kraft. Es lehnt sich wie die anderen seit Anfang 2006 in Kraft getretenen Gesetze in vielen Punkten an das seit dem 1.1.2006 geltende Informationsfreiheitsgesetz des Bundes an. Es gewährt neben weiteren, das Informationsrecht des Bürgers beschränkenden Regelungen

z.B. dann keinen Informationszugang, wenn das Bekanntwerden der Information geeignet wäre, das fiskalische Handeln der Verwaltung im Wirtschaftsverkehr zu beeinträchtigen. Es ist wie die Informationsfreiheitsgesetze in Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland im Gegensatz zu den anderen Landesgesetzen und zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes auf fünf Jahre befristet. Erfahrungen über die Nutzung des Gesetzes liegen bisher nicht vor, ebenso wie in Hamburg und im Saarland. Eigenes Umweltinformationsgesetz seit 2005.

Das ebenfalls seit August 2006 geltende, von der CDU-Mehrheit in der Bürgerschaft eingebrachte und sehr kurz gehaltene Informationsfreiheitsgesetz in **Hamburg** verweist nur auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes und enthält darüber hinaus zwei Kuriositäten. Es gewährt ausschließlich Bürgern der Europäischen Union das Informationsrecht oder solchen, die ihren Wohnsitz dort haben. Es gibt außerdem in Hamburg im Gegensatz zu allen anderen Ländern keinen zwischen Antragsteller und Verwaltung vermittelnden Informationsfreiheitsbeauftragten. Bei Antragsablehnung bleibt dem Antragsteller nur der Klageweg. Eigenes Umweltinformationsgesetz seit 2005. In **Hessen** dürfte es in der laufenden Legislaturperiode zu keinem Informationsfreiheitsgesetz kommen. Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf wurde Ende Mai dieses Jahres von der CDU-Mehrheit im Landtag abgelehnt, genauso wie die Forderung der SPD-Fraktion an die Landesregierung, einen Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen. Eigenes Umweltinformationsgesetz seit Ende 2006. Neuwahlen im Jahr 2008.

Für das noch unter der früheren Regierungskoalition in **Mecklenburg-Vorpommern** mit der Mehrheit von Linkspartei.PDS und SPD im Sommer 2006 verabschiedete Informationsfreiheitsgesetz wurde und wird im Lande stärker geworben, als dies in manchen anderen Bundesländern geschieht. Offensichtlich mit einem gewissen Erfolg, da beim Informationsfreiheitsbeauftragten bereits innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Reihe von Beschwerden eingegangen ist, die darauf schließen lassen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr neues Informationsrecht zumindest in einem gewissen Umfang nutzen. Der Gebührenrahmen geht bis 1.000 EUR je Einzelfall, was auch von den Medien des Landes als zu hoch kritisiert wurde. Eigenes Umweltinformationsgesetz seit 2006.

Im CDU- und FDP- geführten **Niedersachsen** ist ein auch von der SPD-Fraktion unterstützter Vorstoß von Bündnis 90/Die Grünen für ein Informationsfreiheitsgesetz im Jahr

2006 im Landtag gescheitert. Von neuen Initiativen ist gegenwärtig nichts bekannt. Eigenes Umweltinformationsgesetz seit Ende 2006. Neuwahlen im Jahr 2008.

Das bevölkerungsreichste Bundesland **Nordrhein-Westfalen** hat seit 2002 ein Informationsfreiheitsgesetz, das nach den von der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erhaltenen Auskünften bei den Bürgerinnen und Bürgern immer bekannter geworden ist und intensiver genutzt wird; Anfangsschwierigkeiten bei seiner Anwendung seien beseitigt. Juristische Personen haben allerdings im Unterschied zu den anderen Landesgesetzen und zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes kein eigenes Antragsrecht. Eigenes Umweltinformationsgesetz vom März 2007

In **Rheinland-Pfalz** regiert die SPD seit 2006 allein. Die Landesregierung hat jetzt angekündigt, ein Informationsfreiheitsgesetz im Frühjahr 2008 in den Landtag einzubringen. Im Juli dieses Jahres hat sich das Bündnis Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz gegründet, um die Bemühungen zur Schaffung von Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz zu unterstützen. Dem Bündnis gehört auch Transparency Deutschland an. Umweltinformationsgesetz seit 2005.

Das von der CDU geführte **Saarland** hat seit September 2006 ein eigenes, wie in Hamburg kurz gefasstes Informationsfreiheitsgesetz, das auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes verweist. Eigenes Umweltinformationsgesetz vom September 2007.

Sachsen hat nach mehreren CDU-Alleinregierungen seit 2004 eine CDU/SPD-Regierung. Ein nach einem vergeblichen Versuch der SPD-Fraktion im Jahr 2001 dann im Jahr 2005 von der Linkspartei eingebrachter neuer Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz ist im Landtag wiederum gescheitert. Von weiteren Initiativen ist zur Zeit nichts bekannt. Eigenes Umweltinformationsgesetz seit 2006. Neuwahlen im Jahr 2009.

Das ebenfalls von CDU und SPD regierte **Sachsen-Anhalt** wird voraussichtlich im Jahr 2008 ein eigenes Informationsfreiheitsgesetz erhalten. Die beiden Regierungsparteien haben im Mai dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes weitgehend übernimmt. Dieser Entwurf sowie ein Entwurf der Linkspartei. PDS aus dem Jahr 2006 stehen aktuell zur Beratung im Rechtsausschuss an. Eigenes Umweltinformationsgesetz seit 2006.

Mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW hatte **Schleswig-Holstein** bereits Anfang 2000 ein Informationsfreiheitsgesetz bekommen. Der Anfang 2006 von der Landesregierung unter Federführung des SPD-

Innenministers gestartete Versuch, die Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger wieder entscheidend zu verschlechtern, ist gescheitert. Den beabsichtigten Ausschluss des Informationsrechtes beim am ehesten korruptionsträchtigen fiskalischen Handeln der Verwaltung sowie den vorgesehenen Wegfall des Zugangsrechtes bei Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf juristische oder natürliche Personen des Privatrechtes hat die SPD-Fraktion des Landtages nicht mitgemacht. Die Landesregierung musste die beabsichtigte Gesetzesänderung Ende 2006 wieder zurückziehen. Eigenes Umweltinformationsgesetz seit Anfang 2007.

Auch das von der CDU regierte **Thüringen** dürfte vermutlich noch innerhalb der bis 2009 reichenden Legislaturperiode ein Informationsfreiheitsgesetz erhalten. Die SPD-Fraktion hat ihren Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz im Juli dieses Jahres wieder zurückgezogen, da der Innenausschuss das Recht der Bürger auf Informationsfreiheit zu stark eingeschränkt hatte, und brachte den Gesetzgebungsprozess damit vorübergehend zum Erliegen. Nach der Sommerpause haben SPD und CDU ihre jeweiligen Gesetzentwürfe im Wortlaut unverändert wieder eingebracht. Der Innenausschuss hat den SPD-Entwurf abgelehnt. Umweltinformationsgesetz seit 2006.

E-Government und Informationsfreiheit – Das Beispiel Bremen

Hinrich Boog

Im Informationsprogramm „iD2010 – Innovationsgesellschaft Deutschland 2010“ beschreibt die Bundesregierung ihre Vision für die Modernisierung der Verwaltung und für die Entwicklung von E-Government. In den letzten Jahren wurden durch Initiativen wie zum Beispiel „Bund Online 2005“ viele Projekte umgesetzt, bei denen der Einsatz elektronischer Medien für Formulare, Anträge, Vorschriften den Gang in die Behörde ersparen soll. Dennoch zeigen verschiedene Untersuchungen, dass in Deutschland Angebot und Nutzung von Online-Diensten der Verwaltung bislang noch nicht besonders ausgeprägt sind. Eine aktuelle Studie des Bitkom-Verbandes sieht Deutschland immerhin im Mittelfeld Europas: Demnach erledigen 32 % der Bürger Behördengänge per Internet, was zwar etwas mehr als der EU-Durchschnitt (24 %) ist, jedoch weit weniger als in den Niederlanden oder Schweden, wo die Nutzungsquote 52 % beträgt. Die Akzeptanz von Online-Diensten der Verwaltung sei ein generelles Problem, so resümiert das Fraunhofer-Institut IESE und vermutet eine Ursache darin, dass ein Teil der Angebote an den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger oder Wirtschaftsbetriebe vorbeigehe.

Effektives E-Government bedarf der Informationsfreiheit, damit die Bürger Vertrauen in die öffentliche Verwaltung und deren Online-Aktivitäten setzen können. Als Beispiel für eine vorbildliche Umsetzung der Idee von Informationsfreiheit mithilfe von E-Government kann der Stadtstaat Bremen gelten. Seit dem 1. August 2006 gibt es hier ein Landes-Informationsfreiheitsgesetz. Die Bremer Bürgerschaft hat hierbei das entsprechende Gesetz des Bundes als Grundlage genommen, dabei aber um Ver-

öffentlichungspflichten der Verwaltung ergänzt und die Effizienz der Informationsfreiheit dadurch entscheidend verstärkt. Stützen des Gesetzes in Bremen sind drei Säulen: Zum einen explizite Veröffentlichungspflichten, die die Behörden verpflichten, Verwaltungsvorschriften öffentlich und elektronisch zugänglich zu machen. Des weiteren gibt es Veröffentlichungsgebote und ein zentrales Informationsregister, welches die schnelle Beantwortung von Anfragen überhaupt erst möglich macht. Verschiedene Behörden haben die Pflicht, relevante Dokumente in diese Register einzustellen, so dass der Umfang nicht überhand nimmt und die Aktualität gewährleistet bleibt. Falls einem Auskunftsbegehren nicht nachgekommen wird, kann der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit angerufen werden. Insbesondere die Veröffentlichungsgebote und das zentrale Register sind Mechanismen, die fortschrittliches E-Government unterstützen..

Interessante Entwicklungen kann man in den jungen Demokratien in Osteuropa beobachten, während die skandinavischen Länder seit jeher für offene Informationspolitik stehen. Estland nennt sich selbst stolz E-Estland. Ein kostenloser Internet-Zugang ist jedem Bürger gesetzlich garantiert, überall im Land finden sich daher öffentliche Internetzugänge, Regierung, Schulen und Bibliotheken, alles ist vernetzt. 2005 sollen schon 82 Prozent der Bürger ihre Steuererklärung auf elektronischem Weg abgegeben haben, Parksünder können ihr Bußgeld per SMS bezahlen, und die Regierung gibt an, durch E-Kabinetts-Sitzungen an die 200 000 Euro jährlich an Papier- und Kopierkosten zu sparen. Jüngst lernten die Esten allerdings auch die Kehrseite dieser fortschrittlichen

Entwicklung kennen, als ein Hacker-Angriff 20 Tage lang die Computer von Regierung und Banken lahm legte. Als Urheber wurden russische Behörden ausgemacht.

In Schweden gilt seit über 200 Jahren das Öffentlichkeitsprinzip, und daher ist es für die öffentliche Hand selbstverständlich, dass zum Beispiel Personeninformationen oder Steuererklärungen auch online eingesehen werden können. Dies hat zu einer regen Bürgerbeteiligung geführt. In Deutschland werden E-Government und Informationsfreiheit allerdings oft noch als getrennte Themenkomplexe wahrgenommen. Es wird an vielen Stellen erwähnt, dass es noch an sicheren Möglichkeiten der Online-Identifizierung mangle und mit der Einführung des e-Personalausweises 2009 diese Probleme behoben würden – hier wird aber auch nur über technische Probleme und nicht über eventuelle Akzeptanzprobleme gesprochen. Vielleicht wäre aber eine transparente Verwaltung der größte Anreiz, E-Government für die Benutzer populärer zu

machen – Bundesländer wie Bremen oder das Europäische Ausland könnten hier ein Beispiel sein.

Die Umsetzung von E-Government Strategien sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene ist zwiespältig. Zum einen soll E-Government explizit gefördert werden, und es werden teilweise auch technisch wenig ausgereifte technische Konzepte diskutiert und eingeführt, wie zum Beispiel die Speicherung von Biometriedaten in Ausweisen. Zum anderen wäre es relativ einfach, bereits jetzt digital vorhandene Informationen in den Verwaltungen für den Bürger zugänglich zu machen. Dies würde das Vertrauen in E-Government stärken und gleichzeitig die Bürger stärker einbinden. Letztendlich würden auch die Kosten von Einzelanfragen sinken oder entfallen, wie das Beispiel Schweden zeigt. Hier beziehen die Bürger ihre Informationen vollkommen selbständig und entlasten somit die Behörden.

Das neue Verbraucherinformationsgesetz

Von Matthias Wins

Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes gibt es erst seit Januar 2006. Doch zukünftig droht die damit garantierte Informationsfreiheit schon wieder geschwächt zu werden – durch das neue Verbraucherinformationsgesetz. Im Wortlaut des letztgenannten Gesetzes ergibt sich ein Widerspruch von offiziellem Gesetzestext ("Bestimmungen über den Informationszugang und Informationspflichten auf Grund anderer Gesetze ... bleiben unberührt." (§ 1 (4)) und realer Konsequenz der Regelung ("Das Zugangsrecht nach diesem Gesetz geht damit den Auskunftsansprüchen auf Grund des Informationsfreiheitsgesetzes vor." (Begründung zu § 1 Abs. 4). Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) schafft also nicht mehr, sondern weniger Transparenz. Angeblich hätte es keine Alternative zu dem jetzt verabschiedeten Gesetz gegeben, denn "eine Einbeziehung der Regelungen in das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes würde wesentliche Bereiche nicht bzw. unzureichend regeln. So ist die Befugnis der Behörden zur Information der Öffentlichkeit nicht Regelungsinhalt des Informationsfreiheitsgesetzes." (ebd.) Mit einem einzigen Satz hätte man eben diesen Mangel im Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beheben können – wenn die Behörden wirklich zu einer konsequenten Offenlegung von Informationen hätten verpflichtet werden sollen. (hm)

Lange musste der Verbraucher warten. Doch nun – voraussichtlich Anfang 2008 – ist es soweit. Das Verbraucherinformationsgesetz kommt – das Gesetz, welches die „umfassende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleisten“ wird, wie der Gesetzgeber höchstselbst formulierte, das Gesetz, dessen Anwendungsbereich „alle alltäglichen Erzeugnisse“ umfasst, wie eine der Regierungsparteien auf ihrer Internetseite jubelt. Vorbei sind die Zeiten, in denen nach den Informationsfreiheitsgesetzen allenfalls von Behörden die Herausgabe von Informationen zu erzwingen war und auch das nur, wenn ganz sicher keine Datenschutzbelange oder gar „Geschäftsgeheimnisse“ berührt sein konnten, vorbei auch

die Zeiten, in denen auf der Grundlage des Umweltinformationsgesetzes nur der an Umweltfragen Interessierte auf Antwort hoffen durfte. Jetzt kann der Verbraucher endlich die Herausgabe „umfassender Information“ von denen erzwingen, die über dieselben verfügen, den Behörden und den Anbietern und zwar zu den Produkten und Anbietern, die seine wirtschaftliche Existenz im Alltag wesentlich bestimmen – zu denen des Finanzdienstleistungsmarktes, die seine Altersvorsorge gefährden, zu denen des Gesundheitsmarktes, des Energiemarktes, des Marktes der Massenverkehrsmittel usw.. Kurzum: Er wird endlich die Informationen zu all den Problemen bekommen, mit denen er sich heutzutage plagen muss; er wird endlich

die Chance bekommen, als mündiger Verbraucher dem Anbieter in Augenhöhe gegenüber zu stehen.

Es wäre zu schön, um wahr zu sein. Ein Blick ins Gesetz bringt den Informationssuchenden wieder auf den Boden der Tatsachen. Es geht in diesem Gesetz lediglich um Lebensmittel und Bedarfsgegenstände und es geht um gewisse Auskunftsrechte, die nicht die Unternehmen, sondern ausschließlich Behörden betreffen. Ein Gesetz, welches sich in Zeiten der Privatisierung von Gesundheitsdienstleistungen, Altersvorsorge, Energieversorgung, Telekommunikation, Massenverkehr ausschließlich um Lebensmittel und Bedarfsgegenstände kümmert und allein ein Auskunftsrecht gegenüber Behörden eröffnet, soll die „umfassende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ gewährleisten? Wer heute, etwa in einer Beratungsstelle einer Verbraucherzentrale, die Hilflosigkeit und Uninformiertheit erlebt, mit der Verbraucher jeglichen Bildungsstandes den genannten aktuellen Problemen gegenüberstehen, mit welcher Hartnäckigkeit etwa Energieversorger oder Kapitallebensversicherungen dem Verbraucher die Herausgabe wichtiger Information verweigern, weiß, dass das Gesetz dieses Ziel nicht erreichen kann.

Dieses Gesetz hätte möglicherweise dem Verbraucher, dessen Probleme sich tatsächlich im wesentlichen auf die Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen konzentrierten, etwa den Verbraucher der Nachkriegszeit, die Chance "umfassender Information" eröffnen können. Den Bürger der heutigen Zeit wird es dem Ideal des mündigen Verbrauchers, der umfassend informiert selbstbestimmt entscheidet, nicht nennenswert näher bringen. Er wird auch nach dem Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes weiterhin der am schlechtesten informierte Verbraucher aller Zeiten sein. Wer vor 50 Jahren wusste, wo er frisches Brot und bei Bedarf eine ordentliche Hose kaufen konnte, war schon ein halbwegs gut informierter Verbraucher. Gleiches mag für den gelten, der vor 20 Jahren wusste, welche Waschmaschine für ihn die richtige, welche Pauschalreise die günstigste und welches Girokonto das geeignete war. Doch wer kann heute noch von sich behaupten, dass er in Fragen seiner Altersvor-

sorge, Gesundheitsversorgung oder Energieversorgung wirklich Bescheid weiß?

Ein Verbraucherinformationsgesetz, welches seinen Namen wirklich verdient, hätte anders auszusehen. Es würde zumindest die wichtigsten alltäglichen Produkte einbeziehen, um die sich heute sehr viele Verbraucherfragen drehen, nämlich die der Altersvorsorge, des Finanzdienstleistungsmarktes, des Gesundheitsdienstleistungsmarktes, des Energiemarktes, des Telekommunikationsmarktes und des Massenverkehrs. Es würde uns Bürgern auch einen Anspruch auf Herausgabe von Informationen zumindest gegen solche Anbieter geben, die in den genannten nur eingeschränkt funktionierenden Märkten tätig sind, und die als Großunternehmen durch Einrichtung eines „Informationsmanagements“ nicht überfordert wären. Ein solches Gesetz könnte dem nach Mündigkeit strebenden Verbraucher seinem Ziel näher bringen.

Bis es soweit ist, wird sich der Bürger im wesentlichen mit dem zufrieden geben müssen, was ihm einzelne informationsfreudigere Beamte oder Behörden auf der Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes zubilligen mögen. Die Behörde kann Ross und Reiter nennen, wenn etwa das die Gesundheit gefährdende Produkt vom Markt verschwunden ist. Sie kann es jedoch auch lassen. Es bleibt zu hoffen, dass künftig zunehmend Behörden zu einer aktiven Informationspolitik finden. Mögen sie dem Informationsbedürfnis des Verbrauchers zumindest in dem schmalen Bereich der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände entgegenkommen, wie etwa das nordrhein-westfälische Umweltministerium mit dem ins Netz gestellten „Pestizidreport Nordrhein-Westfalen“, der über die Belastung von Lebensmitteln mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln informiert – und zwar nicht nur allgemein, sondern unter namentlicher Nennung der betreffenden Handelsketten sowie den ermittelten Messwerten bei den einzelnen Produkten. Hier mag der eigentliche, durchaus nicht gering zu schätzende Wert des Gesetzes liegen: Es wird den Gutwilligen Spielräume für eine aktive Informationspolitik eröffnen und den Verweigerern vor Augen führen, dass die Zeiten des allumfassenden Amtsgeheimnisses nicht ewiglich währen.

Erstmals Spitzenempfänger von EU-Agrarsubventionen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht

„Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“ fordert Offenlegung in allen Bundesländern

Zum ersten Mal ist es in Deutschland gelungen, detaillierte Angaben über die Spitzenempfänger von EU-Agrarsubventionen zu erhalten. Die Behörden in Nordrhein-Westfalen (NRW) haben nach langem Zögern Anfragen der Transparenzinitiative sowie des Magazins „Stern“ weitgehend stattgegeben. Damit ist NRW das erste und einzige Bundesland, das aufgrund eines Gerichtsurteils nach dem Informationsfreiheitsgesetz seiner Informationspflicht gegenüber den Steuerzahlern nachgekommen ist.

„Während jeder Hartz IV-Empfänger seine Vermögensverhältnisse offen legen muss, wird in Deutschland die Verteilung von jährlich 6,5 Milliarden Euro Agrarsubventionen wie ein Staatsgeheimnis behandelt“, so Martin Hofstetter, Landwirtschaftsexperte von Greenpeace. Erst ab 2009, also viel zu spät um die jetzige Agrarreformdiskussion zu beeinflussen, sollen die Zahlungen für ganz Deutschland bekannt gemacht werden. „Die aktuellen Veröffentlichungen aus NRW zeigen, dass der gegenwärtige Verteilungsschlüssel vor allem Adelshäusern, Großbetrieben, und der Agroindustrie zugute kommt. Es ist höchste Zeit, dass auch alle anderen Bundesländer diese Zahlen offen legen“, fordert Marita Wiggerthale, Agrarexpertin bei Oxfam Deutschland. Auch der Veröffentlichung der Empfänger von Exportsubventionen stehe nach heutiger Rechtslage nichts im Wege.

Zu den Spitzenempfängern von Direktzahlungen im Jahr 2006 in NRW gehören der Stromkonzern RWE (471.644,77 Euro) sowie die Gutsbetriebe des Grafen von Westphalen (516.518,91 €). Die weiteren Großempfänger lesen sich wie das Who is Who des Hochadels: Fürst Metternich-Ratibor/Corvey, Freiherr von der Leyen und Graf von Nesselrode/Grevenbroich, Graf von Spee/Finnentrop, Freifrau von Spiegel/Willebadessen, Droste zu Vischering/Rosendahl, Freiherr von Twickel/Havixbeck.

„In Nordrhein-Westfalen erhalten 14 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe zusammen mehr als die Hälfte

aller Direktzahlungen, die in das Land gehen. 68 Großbetriebe erhalten mehr als 100.000 Euro. Den überwiegenden Teil der Arbeitsplätze aber stellen die kleineren und mittleren Betriebe. Das muss endlich bei der Verteilung berücksichtigt werden, sonst wird weiterhin nur Flächenbesitz statt Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung gefördert“, so Ulrich Jasper von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft.

Am 20. November 2007 wird die EU-Kommission ihre Vorschläge für eine Reform der europäischen Agrarpolitik ab 2009/2010 vorstellen. Die Kommission hat angekündigt, Korrekturen bei den Direktzahlungen unter anderem durch eine Staffelung der Zahlungen vorzusehen. Gerade die deutsche Bundesregierung hat jedoch bisher eine umfassendere Agrarreform ausgebremst und eine Staffelung der Zahlungen in Abhängigkeit von Betriebsgröße und Arbeitsplätzen verhindert. Eine Strukturreform der Agrarsubventionen – weg von Zahlungen, die sich allein an der Hektargröße eines Betriebes orientieren und hin zu einer Förderung konkreter ökologischer und regionalwirtschaftlicher Leistungen – wird von der Bundesregierung abgelehnt.

„Wir fordern von Agrarminister Seehofer, die Vorschläge der EU-Kommission nicht länger zu blockieren, sondern dafür zu sorgen, dass Agrarsubventionen, statt für Großgrundbesitz, in Zukunft für Leistungen gezahlt werden, die gesellschaftlich erwünscht sind, wie rückstandsfreie Lebensmittel, Arten- und Klimaschutz“, so Reinhold Benning vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND). Die Liste der Empfänger von Agrarsubventionen in NRW können sie unter folgender Adresse einsehen: www.greenpeace.de oder www.wer-profitiert.de

Die „Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“ ist ein Zusammenschluss von 36 Organisationen aus den Bereichen Entwicklung, Umwelt, Verbraucherschutz, Tierschutz, bäuerliche Landwirtschaft und Demokratie & Transparenz. Auch Transparency Deutschland ist an der Initiative beteiligt.

Core Principles of Transparency at Stake in new European Convention

From Helen Darbishire, Executive Director of Access Info Europe

Council Of Europe Specialists Refuse To Consider NGO Proposals To Improve Draft Treaty On Access To Documents

In October 2007, the Information Commissioners of Estonia, Germany, Hungary, Ireland, Serbia, Slovenia, and the UK sent submissions to the Council of Europe calling for the draft Convention to be improved; the Macedonian Commissioner supported the same points by joining the letter sent by 250 civil society groups and 270 individuals. The future European Convention on Access to Official Documents will be the world's first binding instrument on this right and will be open for signature by all 47 member states of the Council of Europe. It will set standards on the right to information globally. The treaty will also be open to signature by international organizations such as the Council of Europe Secretariat or in due course the European Union.

In a highly politicized process, a group of 14 country specialists¹ meeting in Strasbourg on 9-12 October refused to consider proposals to bring the future European Convention on Access to Official Documents into line with the prevailing standards in the 47 countries of the Council of Europe.

In a 10 to 4 vote, the specialists rejected further consideration of key aspects of the right to information such as the right to request access to all documents held by the judicial and legislative branches of government. They also dismissed further discussion of the right to appeal problems encountered in requesting information such administrative silence, granting the right to view documents but not have copies, or excessive charges for copies.

These provisions are currently not included in the draft Convention, nor does the future treaty establish a right of appeal to a body empowered to order disclosure of information. The experts also refused to include provisions requiring states to set a maximum time limit within which requests must be answered. See Box A for a full list of concerns.

Rather than acting as independent specialists, a number of members of the Group have openly stated that they have instructions from their governments to ensure that the future Convention requires no changes to domestic law. The result is a draft treaty that accommodates the flaws and idiosyncratic features of the domestic legislation of countries represented in the Group, and hence falls below prevailing standards.

For example, Swedish law does not set a specific time limit nor does it permit appeals against administrative silence.

While this is not a problem in Sweden where most requests for information are answered within 24 hours, it is a major problem in many other countries: in Macedonia a recent survey showed the level of administrative silence to be 46%. A meeting of the Macedonian Young Lawyers Association in the week Strasbourg discussions noted the potential value of the future treaty and its monitoring mechanism to help change administrative culture, defend the right to information and ensure that the right to information is a viable tool in the fight against corruption. Similar concerns were raised by civil society groups across Europe: the group of specialists meeting in Strasbourg had before them calls to improve the treaty including specific drafting proposals submitted by 245 civil society groups and 269 individuals from across Europe and around the world, including the Transparency International EU Advocacy Working Group and 15 national TI chapters² from across Europe.

The group also received calls to improve the draft treaty from the Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE) Representative on Freedom of the Media, the Slovenian government, and the information commissioners of six European countries – Germany, Hungary, Serbia, Slovenia, and the United Kingdom, along with Macedonia which joined the civil society submission. The OSCE submission characterized the current draft of the convention as containing “substantial deficiencies”.

Further improvements were, however, rejected without any discussion on the substance. In the concluding discussions in Strasbourg, one member of the group of experts spoke of a “compromise convention” and another stated “what we have done is to produce a proposal for minimum

¹ Countries participating in the Group of Specialists and present at the 9-12 October meeting were Belgium, Bulgaria, Denmark, France, Italy, the Netherlands, Norway, Poland, Portugal, Slovenia, Spain, Sweden, Turkey and the UK.

² TI chapters in Armenia, Croatia, Hungary, Germany, Georgia, Italy, Latvia, Norway, Poland, Romania, Russia, Serbia, Slovakia, and Sweden signed the letter.

standards” conceding that “this is not something that we had an explicit task to do.”

In recognition that the members of the group were acting in narrow country interests rather than as independent experts, the Group’s final meeting report notes that “the text as it stands represents a compromise between very polarised views that exist among member states.

As a final blow to the potential of the treaty to ensure that standards of transparency are raised across Europe, the Group decided to set no limits on reservations that can be entered by States Parties. This means that a State can sign

the Convention but then is free to enter reservations on any aspect of it.

Reacting to these developments, the Council of Europe’s main Human Rights Committee (CDDH) decided on 7 November 2007 to postpone adoption of the Convention to March 2008 to give member states more time to consider outstanding problems with the draft text. Leading the call for higher standards were representatives of Slovenia and Norway, joined by Romania, Macedonia, Croatia, Serbia, Hungary, Latvia, Ireland, Austria and Portugal.

Main Problems with the Draft Convention

1. The current draft of the treaty has a number of problems, primarily:
2. The treaty fails to require governments to give access to all official documents held by legislative bodies and judicial authorities, seriously limiting the scope of the right to information;
3. The treaty fails to guarantee a right of access to official documents relating to public functions which are performed by private bodies – a particular concern in the era of privatization and outsourcing of government functions;
4. The treaty will not specify a minimum set of information that governments should make available proactively, without the need for requests, such as basic organisational and financial information, or data on public procurement processes.
5. The treaty does not protect the right of requestors to challenge violations in the processing of their requests such as administrative silence, refusal to receive requests, or excessive costs for copies;
6. The treaty fails to guarantee that requestors will have a right to appeal to an independent body (court, commissioner, or similar) that can issue a binding decision and order release of a requested document;
7. The treaty fails to establish that states should set maximum time limits for answering requests;
8. There are flaws in the definition of certain exemptions, such as the failure to ensure that only legitimate commercial interests can be a valid ground for withholding official documents.

Annual Membership Meeting 2007 in Indonesien

Ende Oktober fand auf Bali (Indonesien) das diesjährige AMM (Annual Membership Meeting) von Transparency International statt. Rund 150 Vertreterinnen und Vertreter von den nationalen Chapter und dem internationalen Sekretariat sowie individuelle Mitglieder befassten sich in zahlreichen Workshops und Veranstaltungen mit dem Thema Korruption und der Strategie der Antikorruptionsbewegung. Aus Deutschland waren Hansjörg Elshorst, Sylvia Schenk und Dr. Christian Humborg vertreten, daneben Michael Wiehen für das internationale Sekretariat. Bei der Vorstellung der Strategie 2010 durch den internationalen Geschäftsführer Cobus de Swardt betonte er die Bedeutung von „impact“ (Einfluss/Wirkung): Bei allen Aktivitäten von Transparency sei immer zu fragen, welche Wirkung die Bewegung damit erzielt. Die internationale Arbeit folge dabei sechs Prioritäten:

- Internationale Konventionen gegen Korruption
- Integrität des öffentlichen Sektors
- Reduzierung der Korruption in der Politik
- Korruption, Armut und Entwicklung
- Steigerung der Antikorruptionsstandards in der Wirtschaft
- Förderung der Integrität durch Bildung

Neben zwei Resolutionen zur aktuellen Lage in Pakistan und Myanmar wurde eine weitere Resolution beschlossen, in der Transparency seine Ablehnung von so genannten „facilitation payments“ (Beschleunigungszahlungen, die sogenannten „Schmiergelder“) bekräftigte. Während die OECD-Konvention zur Bestechung ausländischer Amtsträger ein Verbot von Bestechungszahlungen vorsieht, sind „Schmiergelder“ dort nicht sanktioniert.

Wesentlicher Programmpunkt war die Neuwahl von zwei Vorstandsmitgliedern. Auf internationaler Ebene sorgt ein rotierendes System dafür, dass jedes Jahr neue Vorstandsmitglieder in den zwölfköpfigen Vorstand gewählt werden, in diesem Jahr zwei. In den Vorstand wiedergewählt wurde Geo-Sung Kim von Transparency Südkorea. Erstmals wurde John Devitt von Transparency Irland in den Vorstand gewählt. (ch)

Verleihung des Integrity Award zum Antikorruptionstag

Erstmals soll in diesem Jahr der Integrity Award von Transparency International nicht in Verbindung mit der jährlichen Mitgliederversammlung verliehen werden, sondern anlässlich des Antikorruptionstages, dem 9. Dezember.

Als Ort ist New York als Sitz der Vereinten Nationen angepeilt. Damit soll auch ein Akzent auf die UN-Konvention zur Bekämpfung der Korruption gelegt werden, die für die Entwicklungsländer so große Bedeutung hat und der Deutschland bisher immer noch nicht bindend beigetreten ist.

In diesen Wochen trifft die Jury ihre Auswahl zwischen zwölf Kandidaten aus elf Ländern. Sie wird es nicht leicht haben, denn die Nominierungen zeigen erneut, unter welchen schwierigen Bedingungen der Kampf gegen Korruption beispielsweise in Bangladesch, im Kongo, in Vietnam, in Marokko oder in Haiti geschieht. Mit solchen Umständen verglichen haben die Industrieländer es leichter, denn hier muss niemand um sein Leben fürchten, der sich dem Kampf gegen Korruption verschreibt. Eigentlich sollte es also ein leichtes sein, dass die Industrieländer ein gutes Beispiel geben. Warum geschieht dies nicht? Der Integrity Award 2007 wird erneut jene eher unbekannteren Helden feiern, die in korrupten staatlichen Strukturen für Integrität eintreten. Am 9. Dezember werden wir wissen, wer es sein wird. (amy)

Die EHFCN-Konferenz in Warschau

Work Together - Get Results

Am 23. und 24. Oktober fand unter dem Titel „Work Together - Get Results“ die Jahreskonferenz des European Healthcare Fraud and Corruption Network in Warschau statt. Transparency Deutschland ist seit dem vergangenen Jahr Mitglied auf Gegenseitigkeit bei dieser Organisation. Immer noch gibt es kein anderes deutsches Mitglied, weil sich keiner der Spitzenverbände des deutschen Gesundheitswesens und auch die Bundesregierung nicht dafür verantwortlich fühlen, Forschungsergebnisse aus anderen europäischen Ländern zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen für die Situation in Deutschland zu nutzen.

Drei Mitglieder der Arbeitsgruppe „Korruption im Gesundheitswesen“ nahmen an der Konferenz als Vortragende teil. Dr. Anke Martiny und Dr. Angela Spelsberg führten in einen Workshop ein, der die Bedeutung von Kommunikation für das Bewusstwerden von Missständen darstellte. Georgia Skorczyk stellte den jüngsten Fall von Arzneimittelverfälschungen dar, dem die Technikerkasse zusammen mit der AOK Hannover auf die Spur kam: Die Staatsanwaltschaft ermittelt bereits. Hier wurden in jedem Fall die Kassen finanziell in Millionenhöhe betrogen, möglicherweise aber auch Krebspatienten gesundheitlich geschädigt, weil verfälschte Arzneimittel aus dubiosen Herkunftsländern durch ein kriminelles Netz international

verflochtener Apotheker in ambulanten Krebsstationen eingesetzt wurden.

Die Konferenz zeigte erneut, wie dringend ein Informationsaustausch auf europäischer Basis ist, um Korruption und Betrug im Gesundheitswesen möglichst schon im Entstehen zu hindern. Verschiedentlich wurde betont, dass die Kosten des Gesundheitswesens auch ein wichtiger Produktionsfaktor sind, wenn sie dort eingesetzt werden, wo sie nützen: je gesünder eine Gesellschaft, desto effizienter ist sie. Unter diesem Aspekt sind Kosten für Verschwendung und Korruption besonders negativ, weil sie das System verteuern, aber die Menschen nicht gesünder machen. In Großbritannien konnten seit Bestehen des Counter Fraud Service im National Health Service die Verluste durch Betrug und Korruption um 60 Prozent gesenkt werden, und die eingesetzten Ressourcen zur Bekämpfung kamen mit der zwölfwachen Rendite wieder herein. (amy)

Transparenzpreis PwC

Zum dritten Mal hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, eines der korporativen Mitglieder von Transparency International Deutschland, seinen Transparenzpreis verliehen. Der Preis wurde 2007 erstmals ausgeschrieben, um einem breiteren Kreis von gemeinnützigen Organisationen in Deutschland die Beteiligung zu ermöglichen. Ausgezeichnet werden sollten diejenigen unter ihnen, die in hervorragender Weise Rechnung legen über ihre Einkünfte und Ausgaben, über ihre Einzelprojekte, deren Ziele und Erfolg und über ihre mittelfristigen Planungen und Absichten. Die Verleihzeremonie, die am 6. November in Berlin unter prominenter Beteiligung der Juroren, weiterer Wissenschaftler und von vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Nichtregierungs-Organisationen vor allem im Sozialbereich stattfand, war verbunden mit der Vorstellung einer Untersuchung über „Unternehmen als Spender“. PwC hatte die fünfhundert größten Aktiengesellschaften in Deutschland zu ihrem Spendenverhalten und ihren Kriterien für die Spendenvergabe befragt.

Den ersten Preis in Höhe von 10 000 Euro erhielt die „Kindernothilfe“, eine Organisation, die sich seit 1961 vor allem in Afrika für die Verbesserung der Lebens- und Bildungssituation von Kindern einsetzt. Im Jahr 2006 konnte sie ein Spendenaufkommen von 46,5 Millionen Euro in Projekte verwandeln. Einen Sonderpreis von 1000 Euro erhielt die Audheri-Stiftung Bonn e.V. dafür, dass sich ihre Anstrengungen für eine saubere und transparente Buchführung seit dem vergangenen Jahr besonders verbessert hatten. Dies sollte als Ansporn für alle

Wettbewerbsteilnehmer verstanden werden. Diese Stiftung arbeitet vor allem in Indien und in Bangladesh.

Beide Teile des kleinen Symposions - die Verleihzeremonie und die Vorstellung der Studie - zeigten, dass sich auf dem Gebiet der Spendenvergabe und der Verwendung von Spenden die Transparenz im Verhalten der Beteiligten sehr verbessert hat. Den Organisationen ist klar, dass nur größte Klarheit in ihren Budgets das Vertrauen erhält und stützt, das die Spender ihnen entgegenbringen. Die Buchführung hatte sich nach Aussage der Juroren im Vergleich zum vergangenen Jahr bei allen Beteiligten am Wettbewerb enorm verbessert. Solche Klarheit ließ sich hinsichtlich des Spendenverhaltens der Unternehmen nicht mit gleicher Überzeugung feststellen, auch wenn viele Unternehmen inzwischen Spendenrichtlinien haben. Aber die Kriterien, unter denen durch Spenden regionale „Beziehungspflege“ betrieben und Kommunikation gestiftet wird, sind oft willkürlich und nicht stringent genug. Die Universität Göttingen hatte bei beiden Projekten das wissenschaftliche Knowhow beige-steuert. (amy)

Industrie- und Entwicklungsländer müssen beim Kampf gegen Korruption Hand in Hand arbeiten

Korruptionswahrnehmungsindex 2007 vorgestellt

Die Kluft zwischen als korrupt wahrgenommenen Ländern und Ländern mit wenig wahrgenommener Korruption verläuft weiter entlang deren Einkommensgrenzen. Zu diesem Ergebnis kommt der im September vorgestellte diesjährige Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) von Transparency International.

Vierzig Prozent der Länder, die weniger als drei Punkte erreicht haben - in denen Korruption damit als weit verbreitet wahrgenommen wird - werden von der Weltbank in die unterste Einkommensgruppe der Entwicklungsländer eingestuft. Somalia und Myanmar stehen mit nur 1,4 Punkten am Ende der Rangliste, während Dänemark mit einem Punktwert von 9,4 zu den Langzeitspitzenreitern Finnland und Neuseeland aufrücken konnte. Deutschland bleibt unverändert auf Platz 16. Beim Punktwert ergab sich ein leichter Rückgang auf 7,8 (2006: 8,0); dieser ist jedoch methodisch bedingt.

Für den CPI 2007 wurden insgesamt 180 Länder untersucht. In seinem dreizehnten Jahr ist dies die höchste Anzahl bisher untersuchter Länder. Der CPI spiegelt - basierend auf 14 Expertenumfragen - die wahrgenommene Korruption im öffentlichen Sektor wider. Für jedes untersuchte Land wird

Der Corruption Perceptions Index, CPI

Rang	Land	Punktwert*
1	Dänemark	9,4
	Finnland	9,4
	Neuseeland	9,4
4	Singapur	9,3
	Schweden	9,3
6	Island	9,2
7	Niederland	9,0
	Schweiz	9,0
9	Kanada	8,7
	Norwegen	8,7
11	Australien	8,6
12	Luxemburg	8,4
	Großbritannien	8,4
14	Hongkong	8,3
15	Österreich	8,1
16	Deutschland	7,8
17	Irland	7,5
	Japan	7,5
19	Frankreich	7,3
20	USA	7,2
21	Belgien	7,1
22	Chile	7,0
...		
177	Haiti	1,6
178	Irak	1,5
179	Myanmar	1,4
	Somalia	1,4

*Punktwerte von 10 (als korruptionsfrei wahrgenommen) bis 0 (als besonders von Korruption betroffen wahrgenommen)

ein Punktwert zwischen null und zehn errechnet, wobei ein Wert von null Punkten ein sehr hohes Maß an wahrgenommener Korruption angibt, während zehn Punkte bedeuten, dass in diesem Land kaum Korruption wahrgenommen wird. Wie wichtig im Kampf gegen Korruption die Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ist, betonte Huguette Labelle, Vorsitzende von Transparency International, bei der Vorstellung des CPI: *„Gerade die Länder mit einem niedrigen Punktwert müssen diese Ergebnisse ernst nehmen und jetzt handeln um die Verantwortlichkeit öffentlicher Institutionen zu stärken. Doch genauso wichtig ist es, dass die Staaten am oberen Ende des Index sehr konsequent gegen Korruption im privaten Sektor vorgehen.“* Denn die Korruption unter Politikern und Beamten in Entwicklungsländern habe eine internationale Dimension. Bestechungsgelder kommen

häufig von multinationalen Konzernen aus den reichsten Ländern der Welt.

Diesen Sachverhalt griff auch Transparency Deutschland bei der Vorstellung des CPI in Berlin auf. Die NGO stellt fest, dass seit im November 2006 das weit verzweigte Netzwerk des Korruptionsskandals bei Siemens an das Licht der Öffentlichkeit kam, sich in Deutschland ein Stimmungswandel abzuzeichnen scheint. *„Siemens hat zu einem Bewusstseinswandel geführt, weil die Vorstände mit erschrecktem Staunen gesehen haben, was ein solcher Schmiergeldskandal für Folgen hat“*, so Transparency Deutschland-Vorsitzender Hansjörg Elshorst gegenüber dem *Spiegel*. Bis dato hatte es unter deutschen Firmen nur wenige Versuche gegeben, Auslandsbestechung zu vermeiden oder gar zu bekämpfen.

Transparency Deutschland stellt klar, dass sich Unternehmen nicht länger darauf berufen könnten, dass Korruption im Ausland unvermeidlich und daher gerechtfertigt wäre. Nach Meinung vieler Experten seien inzwischen auch in einer Reihe bisher als problematisch eingeschätzter Länder die Chancen gestiegen, sich erfolgreich gegen Korruptionsforderungen der Auftraggeber oder gegen korrupte Mitbewerber zur Wehr zu setzen.

Erneut verweist Transparency Deutschland darauf, dass Prävention ein entscheidendes Mittel zum Kampf nicht nur gegen Auslandsbestechung ist. Doch *„Korruptionsbekämpfung darf nicht nur auf dem Papier existieren, sie muss auch zu konkreten Verhaltensänderungen führen“*, so Peter von Blomberg, stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland gegenüber *manager-magazin.de*. Die Unternehmensleitung müsse aktiv für den größtmöglichen Schutz gegen Korruption sorgen. Dazu gehörten neben der erfolgreichen Durchsetzung von Verhaltensrichtlinien und Kontrollmechanismen ebenso ein vorbildliches Verhalten der leitenden Mitarbeiter.

Der diesjährige CPI hat auch eine Reihe von Erfolgen vorzuweisen. Die guten Platzierungen von Ländern aus Süd- und Osteuropa beweisen, dass der EU-Erweiterungsprozess im Kampf gegen Korruption erheblichen Auftrieb verleihen konnte. Kroatien, die Tschechische Republik und Mazedonien konnten ihre Positionen im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessern. Einer Reihe weiterer verhältnismäßig armer Staaten ist es gelungen, Korruption besser unter Kontrolle zu bringen. So schneiden unter anderem Botswana, Chile, Ghana und Uruguay relativ gut ab und beweisen damit, dass es möglich ist, aus dem Teufelskreis von Armut und Korruption auszubrechen.

Die vollständigen Ergebnisse sind unter www.transparency.de abrufbar. (as)

Bundeslagebild Korruption 2006

Bundeskriminalamt legt Bericht vor

Wie in den Jahren zuvor hat das Bundeskriminalamt für 2006 einen Bericht vorgelegt, der in komprimierter Form die aktuelle Lage im Bereich Korruption darstellt. In das Bundeslagebild gehen sowohl die Erkenntnisse der Bundesbehörde als auch die Erfahrungen der Landeskriminalämter ein. Dabei schätzen die Beamten die Aussagekraft der von ihnen veröffentlichten Zahlen nicht allzu hoch ein: Zum einen sei das Dunkelfeld bei Korruptionsvergehen außerordentlich hoch und nur ein Bruchteil der Taten werde aufgeklärt. Zum anderen würden die erhobenen Daten zu starken Fluktuationen neigen, weil große Verfahrenskomplexe mit einer Vielzahl von Einzelverfahren die Zahlen verzerren können.

Die Beamten sehen keine gravierende Änderung der Korruptionslage im letzten Jahr. So sei die Anzahl der gemeldeten Ermittlungsverfahren mit 1.609 nahezu konstant geblieben, im Vorjahr seien es 1.649 gewesen. Allerdings kommt die Behörde zu dem Schluss, dass die Sensibilität für die schädlichen Auswirkungen der Korruption zugenommen habe – nicht zuletzt durch die vielen Fälle, die mediale Aufmerksamkeit erfahren haben.

Die Zahl der polizeilich festgestellten Korruptionsstraftaten ist um 53 Prozent zurückgegangen, und auch die Anzahl der Tatverdächtigen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Diese Daten auf einen Rückgang der Korruption zurückzuführen wäre aber falsch, da sie vielmehr die Tatsache widerspiegeln, dass im Vorjahr große Verfahrenskomplexe mit vielen Einzelstraftaten im Vordergrund standen. Damit pendele sich das 2006er Ergebnis wieder auf dem Niveau der Jahre 2003 und 2004 ein.

Weiterhin habe es große Verschiebungen beim Verhältnis von Korruption in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung gegeben. Dort habe eine gegenläufige Entwicklung stattgefunden: Die Fälle in der privaten Wirtschaft hätten deutlich zugenommen, während man im öffentlichen Raum einen signifikanten Rückgang feststellen konnte. Aber auch hier vermuten die Beamten eher statistische Verzerrungen, die durch die Größe des Dunkelfeldes bedingt seien. Die Autoren des Berichtes merken an, dass davon auszugehen sei, dass viele Korruptionsfälle in der Privatwirtschaft unternehmensintern geahndet werden, also keinen Eingang in die Statistik finden. (ir)

Eine Kurzfassung des Berichts kann auf der Website des Bundeskriminalamtes abgerufen werden: www.bka.de/lageberichte/ko/blkorruption2006.pdf

Auf einen Blick

Allgemeine Entwicklung		
Ermittlungsverfahren:	1.609	(Vorjahr: 1.649)
Korruptionsstraftaten:	6.895	(Vorjahr: 14.689)
Begleitdelikte:	1.776	(Vorjahr: 1.543)
Tatverdächtige:	3.547	(Vorjahr: 8.323)
Zielbereiche der Korruption		
Politik:	13	(Vorjahr: 10)
Strafverfolgung:	226	(Vorjahr: 161)
Wirtschaft:	1046	(Vorjahr: 269)
Öffentliche Verwaltung:	2316	(Vorjahr: 4371)

WIDER DIE STRIPPENZIEHER: NGOs vergeben erneut Worst-EU-Lobby-Award

Brüssel bleibt ein Tummelplatz für Lobbyisten. Nach Schätzungen sind hier derzeit über 15.000 Lobbyisten aktiv. Immer lauter werden Stimmen, die den wachsenden Lobbyismus und die undurchschaubare Einflussnahme partikularer Interessen beklagen.

Grundsätzlich sei gegen die Vertretung eigener Interessen nichts einzuwenden. „Aber die Frage ist, mit welchen Mitteln dies geschieht und wie transparent dies abläuft“, so Transparency Deutschland-Geschäftsführer Christian Humborg gegenüber dem *Spiegel*. Nur in wenigen Fällen lässt sich durchschauen, wer in wessen Auftrag auf europäischer Ebene Lobbying betreibt. Erste Ansätze dies zu ändern verfolgt EU-Kommissar Siim Kallas. Ab 2008 sollen sich alle bei der europäischen Kommission tätigen Lobbyisten freiwillig in ein Register eintragen.

Wie undurchsichtig sich das Netzwerk der „Strippenzieher“ auf europäischer Ebene gestaltet, darauf wollen die Initiatoren des Worst-EU-Lobby-Award aufmerksam machen. Zum dritten Mal in Folge wird dieser Preis an Lobbyisten, Interessengruppen oder Unternehmen vergeben, die sich im Rahmen ihres EU-Lobbyings besonders irreführender, manipulativer oder anderweitig problematischer Mittel bedienen. Zu den Initiatoren gehören neben der deutschen NGO *LobbyControl* die britische Watchdog-Organisation *Spinwatch* ebenso wie *Corporate Europe Observation*, eine niederländische NGO, die die Arbeit von Lobbyorganisationen beobachtet, sowie *Friends of the Earth Europe*.

Die europäischen Bürger waren aufgerufen, Kandidaten für die Vergabe des diesjährigen Preises vorzuschlagen. Aus insgesamt 28 Nominierungen wurden fünf Kandidaten ausgewählt, die laut Ulrich Müller von *LobbyControl*

„repräsentativ für bestimmte Praktiken“ des Lobbyings stehen. Über diese konnte bis zum 24. November per Internet abgestimmt werden. Im Dezember soll der zweifelhafte „Sieger“ in Brüssel vorgestellt werden.

2006 ging der Preis für die schlechteste EU-Lobbyarbeit übrigens an den Ölgiganten ExxonMobil. Der Konzern hatte durch versteckte finanzielle Zuwendungen so genannte Denkfabriken unterstützt, die die Auswirkungen des Klimawandels in Zweifel zogen und aggressiv gegen die Notwendigkeit einer umweltbewussten Politik argumentierten. (as)

Die Kandidaten für den Worst-EU-Lobbying Award 2007:

- Die drei deutschen Automobilhersteller Porsche, BMW und Daimler bilden die Speerspitze einer breit angelegten Lobbykampagne, die die verbindliche Reduzierung von CO₂ zu verhindern versucht.
- Die Brüsseler Lobbyagentur Cabinet Stewart betreibt den Think Tank „International Council for Capital Formation“. Dieser arbeitet gegen die Übereinkommen des Kyoto-Protokolls.
- Der belgische Politiker Etienne Davignon ist Sonderberater des EU-Entwicklungskommissars Louis Michel für Afrika und sitzt gleichzeitig im Verwaltungsrat von Suez. Suez ist der weltgrößte Wasserkonzern mit erheblichem Interesse daran, seine Geschäfte auch auf Afrika auszuweiten.
- Die European Public Affairs Consultancies Association (EPACA) arbeitet intensiv gegen die Pläne von EU-Kommissar Siim Kallas für ein freiwilliges Lobbyistenregister.
- Der spanische Ölkonzern Repsol vertritt bei der Ausweitung der Verwendung von Biokraftstoffen einseitige Industrieinteressen. (as)

WAS NÜTZT DAS GUTE IN GEDANKEN

Studierende erarbeiten Kommunikationskampagne für Transparency Deutschland

Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und dem Guten in Gedanken Taten folgen lassen, das wollen 65 Studierende in elf interdisziplinären Teams im November und Dezember in Berlin. Im Rahmen des diesjährigen BruttoSozialPreises sollen die jungen Menschen Kommuni-

kationskampagnen für Transparency Deutschland erarbeiten, mit denen neue Spender und Förderer gewonnen werden können. Diese Aufgabe gab Transparency Deutschland-Geschäftsführer Dr. Christian Humborg zum Auftakt des fünfwöchigen Wettbewerbs am 3. November in Berlin bekannt.

Der BruttoSozialPreis ist deutschlandweit der einzige Nachwuchswettbewerb zum Sozialmarketing. Er bringt Experten aus dem Sozialmarketing- und NGO-Bereich mit interessierten und engagierten Studierenden zusammen und bietet damit einen Rahmen für Wissenstransfer sowie den Aufbau von Netzwerken und ist gleichzeitig eine Diskussionsplattform für Themen des Dritten Sektors. 2003 wurde er von Studenten der Universität der Künste in Berlin ins Leben gerufen. Dieses Jahr findet der Wettbewerb zum vierten Mal statt.

Während eines Vorbereitungsseminars haben sich die Teilnehmer am ersten Novemberwochenende zunächst über die Feinheiten des Sozialmarketings, Sponsorings und Fundraisings sowie der Öffentlichkeitsarbeit schlau gemacht. Dabei wurde auch die Arbeitsweise von Transparency Deutschland vorgestellt. Nun bleibt den Studierenden nur fünf Wochen Zeit für die Entwicklung ihrer Kampagnen. Auf die Ergebnisse ist auch Transparency Deutschland gespannt. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den Studierenden und vor allem auf die Inspiration vieler, verschiedener Köpfe“, sagt Christian Humborg.

Eine vierköpfige Jury wird am 8. Dezember - übrigens dem Vorabend des internationalen Antikorruptionstages - aus den präsentierten Ergebnissen die überzeugendste Idee küren. Den Gewinnern winkt die Umsetzung ihrer Kampagne. Karenina Schröder, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland und Vorsitzende der Jury, setzt die Messlatte hoch: „Eine der großen Stärken von Transparency Deutschland ist seine anerkannt hohe fachliche Kompetenz in allen korruptionsrelevanten Fragen. Wenn der BSP-Wettbewerb gute Anregungen liefert, wie der Kreis an Interessenten deutlich erweitert werden kann, ohne das Profil der Experten-Organisation zu verwässern, so wäre das ein großer Gewinn für Transparency Deutschland.“

Die Preisverleihung findet am 8. Dezember 2007 ab 19:00 Uhr in Eugen-Gutmann-Haus der Deutschen Bank am Pariser Platz in Berlin statt. (as)

POLITIK:

Erste Verurteilung wegen Abgeordnetenbestechung rechtskräftig

Im April dieses Jahres hatte das Landgericht Neuruppin den Stadtverordneten Reinhard Sommerfeld wegen Abgeordnetenbestechlichkeit zu neun Monaten auf Bewährung verurteilt. Ein halbes Jahr später hat der Bundesgerichtshof die Revision Sommerfelds nun abgewiesen. Damit ist das Urteil rechtskräftig. Sommerfeld ist der bislang erste Abgeordnete, der wegen Abgeordnetenbestechung verurteilt werden konnte. Der seit 1994 bestehende Paragraph (§108e StGB) ermöglicht kaum eine Verfolgung und Verurteilung von Korruption bei Abgeordneten in Deutschland. Eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen ist Voraussetzung dafür, dass die UN-Konvention gegen Korruption auch in Deutschland bindend umgesetzt werden kann. (as)

Unternehmen profitieren von Parlamentariern in ihren Reihen

Seit dem Sommer dieses Jahres sind die Nebentätigkeiten von der Bundestagsabgeordneten auf der Homepage des Parlamentes veröffentlicht. Damit werden erste Analysen möglich. Eine solche haben die Wissenschaftler Alexandra Niessen und Stefan Ruenzi vom Centre for Financial Research an der Universität Köln vorgenommen. In ihrer Studie untersuchen sie, wie viele Abgeordnete neben ihrem Mandat weiteren Aufgaben nachgehen und welche Auswirkungen das für deren andere Arbeitgeber hat.

Danach nehmen knapp 100 der derzeit 613 Abgeordneten neben ihrem Mandat zusätzliche Aufgaben wahr. Wenig überraschen dürfte dabei, dass der Anteil der CDU/CSU- und FDP-Abgeordneten (19 bzw. 25 Prozent), die wenigstens einer weiteren Tätigkeit nachgehen, höher ist als unter den Mitgliedern anderer Bundestagsfraktionen. In der SPD sind es zwölf Prozent der Abgeordneten, bei den Linken neun Prozent und bei den Bündnisgrünen beträgt der Anteil zehn Prozent.

Die Studie kommt zu einem weiteren Ergebnis: Bei den 28 Unternehmen, die Parlamentarier beschäftigen, ließ sich erkennen, dass diese im Vergleich zu Unternehmen, die keine Abgeordneten als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder beschäftigen, bessere Gewinnergebnisse zeigen. Ihre Aktienkurse schneiden deutlich besser ab und auch ihre Renditechancen sind größer.

Zwei mögliche Erklärungen können die Forscher dafür liefern. Erstens: Parlamentarier, die in Unternehmen tätig sind, arbeiten nicht als unabhängige Abgeordnete, sondern als Lobbyisten und beeinflussen die Gesetzgebung im Sinne

ihrer Auftraggeber. Zweitens bliebe auch die Möglichkeit, dass sich die Parlamentarier, die sich auf Grund ihrer Reputation einen Nebenjob aussuchen können, generell eher eine Tätigkeit in sehr erfolgreichen Unternehmen aufnehmen.

Welche der beiden Erklärungen sich statistisch als zutreffend erweisen wird, können Niessen und Ruenzi noch nicht sagen, dafür fehle es noch an Daten. Die Forscher werden ihre Untersuchungen daher fortsetzen. (as)

Die vollständige Studie ist unter: <http://www.cfr-cologne.de> im Internet abrufbar.

Sponsoringbericht der Bundesregierung

Gesamtleistungen in Euro	2005-2006	2003-2004
Bundeskanzleramt	133.585	14.740
Auswärtiges Amt	3.837.285	2.993.769
Innenministerium	2.691.660	1.153.723
Justizministerium:	940.067	419.949
Finanzministerium:	461.841	245.350
Wirtschaftsministerium:	2.888.719	615.453
Arbeitsministerium:	303.080	*)
Landwirtschaftsministerium	424.228	272.692
Verteidigungsministerium	896.326	251.030
Familienministerium	6.650	5.300
Gesundheitsministerium	49.737.154	44.582.222
Verkehrsministerium	338.904	412.095
Umweltministerium	111.643	187.924
Bildungsministerium	5.318.176	50.375
Entwicklungshilfeministerium	4.000	368.000
Kultur- und Medienbeauftr.	10.883.079	108.492
Presse- und Informationsamt	124.500	2.699.611
Bundespräsidialamt	935.737	786.452
Bundesrat	217.100	260.340
Bundesrechnungshof	550	0
Bundesverfassungsgericht	47.290	0

*) Gründung in der 16. WP

Den kompletten Bericht und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift finden Sie auf der Website des Bundesinnenministeriums: www.bmi.bund.de

Ein vom Bundesinnenministerium erstellter Bericht über die Sponsoringpraxis der Bundesregierung weist eine deutliche Steigerung der Zuwendungen auf. Mit mehr als 80 Mio. Euro sei die Summe der Gelder und Sachleistungen, die in den letzten zwei Jahren von der Privatwirtschaft an Bundesministerien und andere oberste Bundesbehörden geflossen sind, um rund 25 Millionen Euro angewachsen.

An der Spitze der Empfängerliste liegt das Bundesgesundheitsministerium, das 2005 und 2006 mit rund 50 Millionen Euro unterstützt worden ist. Aber auch der Kulturbeauftragte, das Kanzleramt und das Bundeswirtschaftsministerium sind mit großzügigen Summen bedacht worden. Das Bundesinnenministerium betont, das Sponsoring habe zwar an Bedeutung gewonnen, mache aber mit 0,016 Prozent

nach wie vor einen bescheidenen Anteil der Bundesausgaben aus.

Der Bericht ist der zweite seiner Art. Er informiert über Geld- und Sachleistungen Privater an die obersten Bundesbehörden, an die Bundesverwaltung, an die Gerichte des Bundes und an die Bundeswehr. Die Verpflichtung, die Sponsoringleistungen im Zweijahresturnus in einem solchen Bericht auszuweisen, ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift Sponsoring, die 2003 von der Bundesregierung beschlossen wurde. (ir)

HEIMLICH, STILL & LEISE: Koalitionsparteien arbeiten an Novelle des Parteiengesetzes

In der Parteienfinanzierung bewegt sich etwas. Allerdings: nur hinter den Kulissen und das wohl mit gutem Grund. Wie die Frankfurter Rundschau im September schrieb, arbeiten CDU/CSU und SPD bereits seit Monaten an einer Lockerung des Parteiengesetzes. Im Wesentlichen geht es dabei darum, die Meldepflichten für Verstöße zurückzuschrauben. Derzeit müssen die Parteien dem Bundestagspräsidenten „unverzüglich“ - so steht es im Gesetz - mitteilen, wenn ihnen Unregelmäßigkeiten in ihren Rechenschaftsberichten auffallen, die ansonsten form- und fristgerecht eingereicht worden sind. Sonst drohen Strafzahlungen oder sogar Gefängnisstrafen. Diesen Umstand wollen die in den Parteien entsprechend Verantwortlichen entschärfen. Widerstand dagegen gibt es sehr wohl, wie die Zeitung weiter schreibt. Sogar sehr prominenten: Bundestagspräsident Norbert Lammert und auch Angela Merkel haben Zweifel angemeldet. Beide mahnen mehr Fingerspitzengefühl im Umgang mit diesem Thema an. Nun scheinen die Verhandlungen ins Stocken geraten zu sein. „Wann die Parteien sich mit der geplanten Novelle an die Öffentlichkeit trauen, ist ungewiss“, so Michael Koß, Experte zur Parteienfinanzierung und Mitglied der Arbeitsgruppe „Korruption in der Politik“ bei Transparency Deutschland. „Zuletzt sind sie mit ihrem Vorstoß, damals allerdings noch gekoppelt an den Versuch, die staatliche Parteienfinanzierung zu erhöhen, im August 2007 sang- und klanglos gescheitert.“ (as)

Stimmen zum bundesweiten Korruptionsregister

Die Bundesregierung prüft die Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters. Dies geht aus der Antwort der Regierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke hervor. Ein solches Instrument würde Unternehmen, die wegen Korruptionsvergehen verurteilt wurden, für eine

bestimmte Zeit von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen. Mit der Anfrage hatte die Linke herausfinden wollen, ob es Unregelmäßigkeiten bei der Erteilung von Hermes-Bürgschaften an die Unternehmen Siemens, Lahmeyer und DaimlerChrysler gegeben hat. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass man die Einführung eines solchen Registers zwar prüfe, aber der Arbeit am materiellen Vergaberecht Vorrang einräume. Es gebe Unsicherheiten bezüglich der Mehrheitsfähigkeit im Bundesrat. In der vorletzten Wahlperiode sei ein solcher Vorstoß von der Länderkammer blockiert worden.

Die Passauer Neue Presse skizziert das Meinungsbild im parlamentarischen Raum: So stoße die Forderung nach einem Korruptionsregister bei der SPD-Bundestagsfraktion auf offene Ohren. Deren wirtschaftspolitischer Sprecher Rainer Wend halte das Instrument für sinnvoll. Auch die FDP könne sich mit einem Korruptionsregister anfreunden. Fraktionsvize Rainer Brüderle habe betont, dass eine Verletzung der marktwirtschaftlichen Spielregeln Konsequenzen haben müsse. Michael Meister, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Union, setze stattdessen auf Präventionsmaßnahmen in den Unternehmen. Das Instrument des Korruptionsregisters lehne er ab, weil es nicht nur die Schuldigen trafe, sondern die ganze Firma. (ir)

AUS DEN LÄNDERN:

Informationsfreiheitsgesetz bald auch in Rheinland-Pfalz

2008 soll auch Rheinland-Pfalz ein Informationsfreiheitsgesetz bekommen. Damit soll den Bürgern die Einsicht in Akten der Landesverwaltung erleichtert werden. Einblick kann dann jeder bekommen, ohne dass ein so genanntes „berechtigtes“ Interesse nachgewiesen werden muss. Bereits im Juni 2002 hatten die Bündnisgrünen den Entwurf für ein Landes-IFG in den rheinland-pfälzischen Landtag eingebracht. Dieser wurde jedoch abgelehnt. Nach Berichten des Wiesbadener Tagblatt sei die Landesregierung nun dabei, einen eigenen Gesetzentwurf mit den einzelnen Ministerien abzustimmen. Anfang 2008 soll der in den Landtag eingebracht werden.

Transparency Deutschland gehört dem Bündnis von NGOs an, die einem Landes-Informationsfreiheitsgesetz für Rheinland-Pfalz ihre Unterstützung zugesagt haben. „Zur Zeit bemühen wir uns um Gesprächspartner und hoffen, dass hier nicht - wie in anderen Bundesländern geschehen - der Wortlaut des Bundesgesetzes zugrunde gelegt wird. Es gibt andere Regelungen in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein, die besser sind und die

als Vorbild dienen könnten“, erklärt Heike Mayer, Leiterin der AG Informationsfreiheit/Transparenz in der Verwaltung. Derzeit existieren Informationsfreiheitsgesetze auf Landesebene in acht Bundesländern, demnächst werden Thüringen und Sachsen-Anhalt hinzukommen. (as)

Mehr Fälle von Wirtschaftskriminalität in Brandenburg

Die Zahl der Wirtschaftsdelikte in Brandenburg hat 2006 erneut erheblich zugenommen, das geht aus einem Bericht des Landeskriminalamtes (LKA) Brandenburg hervor. Danach sei die Zahl der Fälle 2006 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1.000 auf 6.572 Fälle angestiegen. Doch auch das LKA selbst spricht in diesem Bereich von einem großen Dunkelfeld. Viele Straftaten werden von den betroffenen Unternehmen gar nicht zur Anzeige gebracht. Dies zeigt auch eine Studie der IHK Frankfurt/Oder in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Unternehmenssicherheit in Berlin-Brandenburg. Dort wurden ca. 900 Unternehmen zu ihrem Anzeigeverhalten befragt. Dabei ergab sich, dass insgesamt nur etwa 40 Prozent der begangenen Straftaten tatsächlich zur Anzeige gebracht wurden. Bei Korruptionsfällen waren es lediglich 20 Prozent.

Gegenüber der Märkischen Allgemeinen wiesen Experten jedoch auch darauf hin, dass die steigenden Fallzahlen kein Indiz für einen unsicheren Wirtschaftsstandort Brandenburg seien, sondern vielmehr auf die verbesserten Ermittlungsmöglichkeiten der Polizei zurückzuführen sind. (as)

Korruptions-Hotline in Rheinland-Pfalz

Bürgerinnen und Bürger, die Kenntnisse über Korruptionsdelikte und Wirtschaftsstraftaten in Rheinland-Pfalz erlangt haben, können fortan unter Wahrung ihrer Anonymität einen Hinweis an die Polizei geben. Zu diesem Zweck ist eine kostenlose Hotline beim Landeskriminalamt eingerichtet worden. Das zuständige Sachgebiet ist unter der kostenlosen Rufnummer 0800- 88 99 007 oder über die E-Mail-Adresse lka.sg-korruption@polizei.rlp.de zu erreichen. Innenminister Peter Bruch betonte bei der Vorstellung des Projektes, er erhoffe sich von der Maßnahme eine steigende Zahl von Hinweisen zu Korruptionsstrafbeständen. Zudem kündigte Bruch an, die Kriminalpolizei bis 2010 um 100 Stellen verstärken zu wollen und stellte in Aussicht, dass auch die Korruptionsbekämpfung von dieser Aufstockung profitieren werde. Das Bundesland Rheinland-Pfalz leistet sich darüber hinaus die Institution eines Vertrauensanwaltes, der Hinweise auf Korruptionssachverhalte in der Landesverwaltung entgegennimmt. (ir)

Zögernder Start des Informationsfreiheitsgesetzes in Hamburg

Ein knappes Jahr nach der Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes in Hamburg steht der Senat in der Kritik. Im *Hamburger Abendblatt* zeigt sich der SPD-Politiker Andreas Dressel enttäuscht – nur 53 Bürger hätten bisher ihren Anspruch auf Akteneinsicht geltend gemacht. Die Quote der abgelehnten Anträge bewege sich deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Dies liege unter anderem daran, dass Informationen, die laufende Verfahren oder die innere Sicherheit betreffen, sowie spezielle Amtsgeheimnisse nicht von dem Informationsanspruch des Gesetzes abgedeckt werden.

Dressel mache seine Kritik aber weniger an dem Gesetzestext selbst, sondern an der mangelnden Unterstützung durch den Hamburger Senat fest: Außer einem Merkblatt und einzelnen Informationsangeboten im Internet werde keinerlei Öffentlichkeitsarbeit für das neue Instrument betrieben. Während es in anderen Ländern einen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gibt, verzichtet die Hansestadt bislang auf eine solche Institution. Die CDU, die in der Bürgerschaft die Mehrheit stellt, weist die Kritik zurück: Es habe sehr wohl Pressemitteilungen und Veröffentlichungen zum Gesetz gegeben. Zudem seien viele Themen nicht Sache des Senats sondern der Bezirke. (ir)

WIRTSCHAFT:

Wachstumsfaktor Anti-Korruptionsberatung

Die Korruptionsfälle bei Siemens scheinen Manager internationaler Unternehmen aufzurütteln. Die Nachfrage nach externer Beratung bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung in den Unternehmen wachse, schrieb die Süddeutsche Zeitung im September. Beratungsunternehmen, wie Pricewaterhouse-Coopers (PwC), stellten neue Mitarbeiter ein, um diesem Trend folgen zu können. Dabei geht es nicht nur um die Beratung bei Korruptionsfällen, sondern auch um damit verbundene Delikte wie Bilanzfälschungen und Geldwäsche. Damit scheint sich ein Stimmungswandel in der deutschen Wirtschaft fortzusetzen. Bereits bei der Vorstellung des diesjährigen Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) hatte Transparency Deutschland darauf verwiesen, dass Unternehmen sich anscheinend mehr und mehr über die Risiken von Korruption klar werden. (as)

Deutsche Firmen unterschätzen Korruptionsrisiko

Studie „Wirtschaftskriminalität 2007: Sicherheitslage der deutschen Wirtschaft“ vorgestellt

Siemens sei ein Präzedenzfall. Diesen Satz hörte man in den letzten Monaten öfter wenn es darum ging, den Stimmungswandel in der deutschen Wirtschaft deutlich zu machen. Denn plötzlich wird am konkreten Beispiel deutlich, welche Risiken einem Unternehmen drohen, wenn Korruptionsfälle bekannt werden.

Eine aktuelle Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers zeigt jedoch, dass Unternehmen die Gefahren von Delikten der Wirtschaftskriminalität auch weiterhin unterschätzen. Der daraus entstehende Schaden für die deutsche Wirtschaft wird von den Autoren der Studie auf etwa sechs Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

Peter von Blomberg, stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, zeigte sich von der Studie beeindruckt und machte dennoch deutlich, dass diese naturgemäß nur einen Teilausschnitt betrachten könne. Sie zeige diejenigen Fälle, „in denen Unternehmen Opfer der Missbräuche ihrer Mitarbeiter oder Geschäftspartner werden. Außer Betracht bleiben die Fälle, in denen Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ‚im Interesse des Unternehmens‘ korrumpieren. Dazu bekommt man von den Unternehmen keine Auskünfte!“, so von Blomberg weiter.

Für die Studie wurden in Deutschland ca. 1100 Unternehmen in einer repräsentativen Umfrage befragt. Dabei wurde deutlich, dass seit dem Frühjahr 2005 in fast jedem zweiten Unternehmen Fälle von Wirtschaftskriminalität aufgetreten sind. Diese hätten sich zum Teil durch bessere Kontroll- und Präventionsmaßnahmen verhindern lassen können. Doch „deutsche Unternehmen haben gerade im Bereich der Prävention - auch im internationalen Vergleich - erheblichen Nachholbedarf“, so Steffen Salvenmoser, Partner bei PwC Forensic Services. Auch bei den Kontrollmechanismen zeigten sich Defizite. Aber das Interesse an sinnvollen Maßnahmen scheint nach wie vor gering. Fast die Hälfte aller befragten Unternehmen waren der Meinung, eine Verbesserung der Kontrollinstrumentarien sei in den nächsten zwei Jahren nicht notwendig. „Dass Unternehmen ihre Bedrohungslage immer noch so deutlich unterschätzen zieht sich wie ein roter Faden durch alle Studien, die wir seit 2001 vorgenommen haben“, bedauert Steffen Salvenmoser ausdrücklich.

Die vollständigen Ergebnisse der Studie sind unter: <http://www.pwc.de/portal/pub/home> abrufbar. (as)

US-Studie zum Thema Whistleblowing

Nicht zuletzt wegen der strengen Regeln des Sarbanes-Oxley Acts aus dem Jahr 2002 hat Whistleblowing – zu deutsch: die Pfeife blasen – in den Vereinigten Staaten einen ganz anderen Status als hierzulande. Whistleblower werden Menschen genannt, die auf korrupte Praktiken oder andere Missstände in ihrem beruflichen oder persönlichen Umfeld aufmerksam machen.

Die Financial Times Deutschland berichtet über eine aktuelle Studie der Chicago Graduate School of Business, welche zu dem Ergebnis kommt, dass es in US-Unternehmen vor allem die Mitarbeiter sind, die Korruption und andere Verfehlungen aufdecken. Für die Untersuchung seien 230 Fälle von vermeintlichem Unternehmensbetrug zwischen 1996 und 2004 analysiert worden. Aus den Ergebnissen der Untersuchung hätten die Forscher eine Rangliste erstellen können, die aufzeigt, wer besonders häufig zur Betrugsaufdeckung beigetragen hat (siehe Kasten!). Allerdings betonen die Forscher, dass es selten ein Faktor allein ist, der dazu führt, dass Betrug und Korruption entdeckt werden.

Das Ergebnis erscheine den Forschern paradox, weil gerade jene an der Spitze der Liste stehen, deren Interesse an der Aufdeckung des Betruges nicht so groß ist wie das der anderen Akteure – schließlich müssen sie in vielen Fällen mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes oder gar physischen Repressionen rechnen. Institutionen hingegen, die es sich auf die Fahnen geschrieben haben, solche Vorkommnisse zu ahnden, kommen bei der Studie nicht gut weg: Die Arbeit der US-Börsenaufsicht SEC oder von externen Auditoren hätten sich als eher ineffektiv erwiesen. Auch Reformen, die als Reaktion auf Betrugsskandale verabschiedet wurden, hätten wenig bewirken können. (ir)

Die Studie steht im Internet zum Download bereit: <http://faculty.chicagosgb.edu/luigi.zingales/research/PSpapers/whistle.pdf>

Top 10 der Betrugs- und Korruptionsaufdecker in den USA:

1. Arbeitnehmer
2. Medien
3. Nicht-finanzielle Marktregulation
4. Unternehmensberater
5. Wirtschaftsprüfer
6. Unternehmensstrategen
7. US-Börsenaufsicht SEC
8. Kapitaleigner
9. Professional Services Firms
10. Short-Seller (Baisse-Spekulanten)

Die Jahreshauptversammlung in Berlin am 20. Oktober 2007

Am Samstag, dem 20. Oktober diesen Jahres fand im Tagungszentrum der Katholischen Akademie in Berlin die Jahreshauptversammlung von Transparency Deutschland statt. 75 Mitglieder und acht Gäste waren dafür angereist - so viele wie nie zuvor.

Das rege Interesse an der Veranstaltung war sicher nicht nur der Tatsache geschuldet, dass die turnusmäßige Neuwahl des Vorstandes anstand. Anders als in den vergangenen Jahren, in denen die Jahreshauptversammlung losgelöst von der Sacharbeit in den Arbeitsgemeinschaften stattfand, wurden diesmal zahlreiche AG-Sitzungen im zeitlichen Umfeld der Versammlung abgehalten. Zudem gab es am Sonntag Morgen eine Zusammenkunft, auf der diverse AG-Leiter aus ihren Gruppen berichteten. So wurde den Mitgliedern ein – über die eigentliche Versammlung hinausgehender – Rahmen geboten, in dem viel Raum für Austausch und informelle Gespräche blieb.

Die Jahreshauptversammlung begann mit dem Bericht des scheidenden Vorsitzenden Dr. Hansjörg Elshorst. Da die Legislatur des amtierenden Vorstands an jenem Tag endete und eine große Fluktuation bei der Besetzung des Gremiums zu erwarten war, beschränkte sich Hansjörg Elshorst nicht auf den Berichtszeitraum der letzten zwölf Monate, sondern gab in weiten Teilen ein Resümee der ganzen drei Jahre.

Der Bericht streifte alle Ebenen der Vereinsarbeit. Es sei gelungen, den Fokus der inhaltlichen Arbeit durch die zahlreichen AGs weiter zu diversifizieren. Auch bei der Präsenz von Transparency in der Fläche durch die Regionalgruppen seien große Fortschritte zu verzeichnen. Nicht zu vergessen sei der konstant große Zuwachs an Mitgliedern. Der Noch-Vorsitzende versäumte es nicht, seinen Mitstreitern der letzten Jahre zu danken und deren Verdienste zu würdigen.



In der anschließenden Aussprache zum Bericht wurden diverse Aspekte zur Sprache gebracht, etwa die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaften, die Informationspolitik von Transparency und – besonders lebhaft debattiert – die Rolle der korporativen Mitglieder. Beim letzten Punkt ging es sowohl grundsätzlich um das Für und Wider der Korporativen Mitgliedschaft als auch um Details, etwa die Frage, ob der Verein proaktiv neue Mitglieder einwerben solle, oder wie man die jetzigen Mitglieder stärker an die Ziele von Transparency binden könne.

Vor der Wahl des neuen Vorstands diskutierte die Versammlung einen Antrag zur Satzungsänderung: Angestoßen durch Vorkommnisse in der ablaufenden Legislaturperiode war beantragt worden, das wiederholte nichtentschuldigete Fernbleiben von Vorstandssitzungen durch die Abberufung des entsprechenden Vorstandsmitglieds zu sanktionieren. Obwohl es inhaltliche und vereinsrechtliche Bedenken gegen eine solche Regelung gab, ließen die Anwesenden keinen Zweifel daran, dass sie das Anliegen des Antrags im Grundsatz unterstützen. Aus der Debatte erwuchs ein Arbeitsauftrag an den künftigen Vorstand, bis zur nächsten Jahreshauptversammlung einen Vorschlag vorzulegen, wie man das Problem lösen könne.

Die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder folgte dem Antrag des Vorstands, die Anzahl der zu besetzenden Vorstandsposten von zehn auf zwölf zu erhöhen. Der Wunsch nach dieser Ausweitung war der Tatsache geschuldet, dass die Anforderungen an das Gremium stark angewachsen sind und die anfallenden Aufgaben so auf mehr Schultern verteilt werden können.

In zwei Wahlgängen wurden zwölf Mitglieder für drei Jahre lang in den Vorstand von Transparency Deutschland gewählt. Die neue Zusammensetzung des Gremiums ist eine gelungene Mischung von Kontinuität und Wandel: Ihm gehören sechs Mitglieder des alten Vorstandes an sowie sechs Mitglieder, die zum ersten Mal in das Gremium gewählt wurden. Und mit Prof. Jürgen Marten kehrt außerdem einer der Gründungsväter des deutschen Chapters in den Vorstand zurück. Da sich die neu- und wieder gewählten Mitglieder in den kommenden Ausgaben des Rundbriefs ausführlich vorstellen werden, seien an dieser Stelle nur kurz ihre Namen genannt. (Siehe Kasten!). Dr. Michael Wiehen, der wie Dr. Hansjörg Elshorst nicht mehr zur Vorstandswahl angetreten war, wurde von der



Versammlung einstimmig zum neuen Ethikbeauftragten des Vereins gewählt.

Die eigentliche – wenn man so will: historische – Dimension dieses Tages zeigte sich aber nicht im engen und formalisierten Korsett der Jahreshauptversammlung, sondern nach dem offiziellen Teil, beim gemeinsamen Abendessen. Sylvia Schenk gab bekannt, dass sie soeben vom neuen Vorstand zur Vorsitzenden von Transparency Deutschland gewählt worden war. Ihre Stellvertreter sind Dr. Peter von Blomberg und Dr. Hedda von Wedel. Das Motto Kontinuität und Wandel gilt somit auch auf der Ebene des Geschäftsführenden Vorstands. Die Vorstellung der neuen Führungsspitze wurde mit lang anhaltendem Beifall bedacht.

Damit war die Staffelübergabe perfekt. Doch bevor die Gäste ans Büfett entlassen wurden, nahmen sich die Versammelten noch ein wenig Zeit, um jenen zu danken, die den Verein seit Beginn seines Bestehens maßgebend mitgeprägt haben und für die mit diesem Tag ihre Rolle als aktives Vorstandsmitglied endete: Dr. Michael Wiehen und Dr. Hansjörg Elshorst. So beschrieb Dr. Peter von Blomberg – in lyrische Worte gekleidet – viele Eigenheiten des scheidenden Vorsitzenden. Auch wenn sich jeder der Anwesenden an jeweils andere Momente mit Dr. Elshorst erinnern haben dürfte, war doch zu spüren, dass jeder ihn in dieser Beschreibung wieder erkennen konnte. Dr. Anke Martiny, die in Münchener Zeiten unter dem damaligen Vorsitzenden Michael Wiehen Geschäftsführerin des noch jungen Vereins war, erinnerte an jene turbulenten Tagen, in denen die Anliegen von Transparency von kaum jemandem ernst genommen wurden und die logistische Ausstattung der Geschäftsstelle eher dürftig war. Schließlich ergriff auch Transparency International-Gründer Dr. Peter Eigen das Wort, um sich mit warmen Worten bei seinen beiden Weggefährten zu bedanken und ihnen für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

So war die Veranstaltung nicht nur perfekt organisiert, wofür in erster Linie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle zu danken ist. Sie war auch ein denkwürdiges Ereignis, bei dem sich Aufbruch und Rückschau in angenehmer Weise ergänzt haben. (ir)



Der neu gewählte Vorstand



Jürgen Bäumel (67), Berlin, hat als Journalist für die ARD gearbeitet.



Dr. Peter von Blomberg (71), Köln, war in verschiedenen Funktionen bei der Allianz AG tätig.



Caspar von Hauenschild (59), München, war Banker und ist als Berater von Unternehmen tätig.



Werner Klinger (49), Fischbachtal, ist selbständig im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.



Gabriele C. Klug (52), Wesel, ist Kämmerin der Stadt Wesel.



Prof. Dr. Dr. Jürgen W. Marten (64), ist Rechtsanwalt in Berlin.



Dr. Anke Martiny (68), Berlin, war u.a. Bundestagsabgeordnete und Senatorin der Stadt Berlin.



Sylvia Schenk (55), Frankfurt am Main, war u.a. Stadträtin in Frankfurt am Main.



Karenina Schröder, MBA (46), Berlin, ist Kunsthistorikerin.



Dr. Angela Spelsberg (47), Aachen, ist Ärztin und Epidemiologin.



Dr. Hedda von Wedel (65), Andernach, war u.a. Präsidentin des Bundesrechnungshofes.



Dr. Sebastian Wolf (30), Konstanz, habilitiert sich an der Universität Konstanz.

Dem Kampf gegen Korruption ein Gesicht geben

Von Anke Martiny

Transparency Deutschland will Zivilcourage ehren

Vor Jahren gab es Bestrebungen des Internationalen Transparency-Sekretariats, nicht nur jährlich den internationalen Integrity Award zu verleihen, sondern die nationalen Sektionen zu ermuntern, eine entsprechende Aktivität auf nationaler Basis zu entwickeln. Transparency Deutschland ist diesem Wunsch in der Vergangenheit einmal gefolgt. Das Echo auf die Verleihung des Preises an einen Rechtsanwalt in Dresden war regional begrenzt, aber positiv.

Wir haben jetzt das Angebot eines unserer korporativen Mitglieder, mit uns zusammen ein Projekt zu entwickeln, bei dem eine Einzelperson / ein Unternehmen / eine Kommune oder eine Organisation ausgezeichnet werden soll für besondere Verdienste bei der Prävention oder Bekämpfung von Korruption. Eine kleine Gruppe von Vorstands- und Beiratsmitgliedern hat sich vor ein paar Wochen daran gemacht, die Argumente für und gegen ein solches Projekt zusammenzutragen; das Papier kann im Mitgliederbereich der Homepage von Transparency Deutschland eingesehen werden.

Wir sind uns klar darüber, dass wir ein solches Projekt bestenfalls alle zwei Jahre „stemmen“ können. Und auch dies nur, wenn sich jemand findet, der das Projekt verantwortlich betreut und der/die so gut vernetzt ist, dass neben dem interessierten Unternehmen eine Gruppe von Universitäten/ Firmen / Organisationen im NRO-Bereich mitarbeitet, um zunächst die Kriterien für die Preiswürdigkeit zu entwickeln und später regelmäßig Kandidaten zu finden, die eine Auszeichnung verdienen und das Renommee von Transparency Deutschland wie auch des mitwirkenden korporativen Mitglieds stärken. Klar, dass diese Entwicklungsarbeit auf ehrenamtlicher Basis geschehen muss.

Für den Vorstand hat Anke Martiny die Koordination der nächsten Schritte übernommen, die das Projekt, wenn es zustande kommt, auch weiterhin betreuen will. Aber für die „richtige Arbeit“ müssen andere Aktive gewonnen werden. Also: Freiwillige vor!

Beirat von Transparency Deutschland wählt Prof. Dr. Hansjörg Elshorst zu neuem Vorsitzenden

Von Karenina Schröder

Im gläsernen Tagungsraum der Deutschen Caritas – ebenerdig an einem belebten Bürgersteig in Berlin Mitte gelegen – kam der Beirat von Transparency Deutschland im Oktober zu seiner dritten Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand neben den inhaltlichen Themen, vor allem die Wahl eines neuen Beiratsvorsitzenden. Die bisherige Vorsitzende Hedda von Wedel war auf der Transparency Deutschland-Jahreshauptversammlung in den Vorstand gewählt worden und stand somit nicht länger zur Verfügung.

Einstimmig begrüßten die Teilnehmer der Sitzung daher die Bereitschaft von Hansjörg Elshorst, diese Position zu übernehmen. Prof. Dr. Elshorst bedankte sich für das Vertrauen und versprach, den Beirat künftig stärker in strategisch relevante Fragen einzubeziehen. Besonderes Augenmerk solle dabei auf die potentielle Leuchtturmfunktion des Dritten Sektors in der Korruptionsbekämpfung gelegt werden. Zuvor hatten die Beiratsmitglieder über die „*Charta für Verantwortlichkeit internationaler Nichtregierungsorganisationen*“ diskutiert, die das Internationale Transparency-Sekretariat und zehn weitere NGOs 2006 unterzeichnet hatten. Nach eingehender Diskussion wurde empfohlen, dass ein entsprechendes Papier von Transparency Deutschland mit anderen Nichtregierungsorganisationen in Deutschland erarbeitet werden solle. Die vorliegende Charta wurde allerdings als vielfach redundant und recht unbrauchbar bezeichnet.

Lebhaft diskutiert wurde auch die Frage, wo Transparency Deutschland in einer nächsten Entwicklungsphase der Organisation seine Schwerpunkte setzen solle. Der strikte Fokus von Transparency Deutschland auf das Thema Korruption wurde als ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Organisation angesehen, den man auch künftig unbedingt beibehalten solle. Einig war man sich, dass bezahlte Beratertätigkeit nur in wenigen Ausnahmefällen und allenfalls bei öffentlichen Auftraggebern eine Option sein kann. Eine abschließende Antwort auf die Frage wohin die Reise gehen soll, nachdem TI Korruption auf die öffentliche Agenda gesetzt und das Regelwerk zur Korruptionsbekämpfung deutlich verbessert hat, konnte der Beirat nicht geben. Es hat aber eine Reihe von interessanten Anregungen aus diesem Gremium gegeben, mit denen sich Transparency Deutschland in den kommenden Monaten beschäftigen wird.



DER BEIRAT STELLT SICH VOR: Prof. Dr. Elmar Altvater

Einleitung:

Prof. Dr. Elmar Altvater (Jg. 1938) war nach seinem Studium der Ökonomie und der Soziologie in München ab 1971 Lehrstuhlinhaber am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin. Neben Fragen der Entwicklungstheorie, der Verschuldung sowie der Regulierung von Märkten beschäftigt er sich mit den Auswirkungen kapitalistischer Ökonomien auf die Umwelt.

Herr Professor Altvater, was macht ein – mit Verlaub – linker Überzeugungstäter wie Sie im Beirat einer Organisation, deren korporative Mitglieder ein „Who is who“ der deutschen Großindustrie bilden könnten?

Das ist eine gute Frage, auf die es keine einfache Antwort gibt. Denn unter den im „Who is who“ aufgeführten Firmen können sich ja auch schwarze Schafe befinden, wie wir aus Erfahrung wissen. „Linker Überzeugungstäter“ klingt pejorativ. Ich bin überzeugt kritisch und links, und ich habe mir meine Überzeugungen nicht abkaufen lassen. Ich habe am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin mehrere Jahre Seminare zu Randthemen der Politikwissenschaft angeboten (mit großem Zuspruch der Studierenden), zur „informellen Ökonomie“, zur „Schattenglobalisierung“ und daher auch zur Korruption (als einem Aspekt davon). Die Seminare zur Korruption habe ich mehrere Male gemeinsam mit Peter Eigen durchgeführt. Der Kampf gegen die Korruption ist eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. Die Mitarbeit bei Transparency ist nur Teil davon.

Als Globalisierungs- und Kapitalismuskritiker verweisen Sie auf Armut und die soziale Spaltung von Gesellschaften – nicht nur in so genannten Entwicklungsländern – als Folgen einer rücksichtslosen Orientierung am Maximalprofit. Lassen wir das Verhalten der Profiteure dabei einmal außer Acht. Besteht für Sie ein Zusammenhang zwischen der Mittellosigkeit abgedrängter, benachteiligter Gesellschaftsteile und korruptem Verhalten? Anders gefragt: Ginge die Formel „mehr globale Verteilungsgerechtigkeit = weniger Korruption“ Ihrer Meinung nach auf?

Wahrscheinlich ist es richtig, dass mehr Verteilungsgerechtigkeit auch weniger Korruption bedeuten würde. Korrupt sind aber in aller Regel nicht die Armen, sondern die Reichen, die mit ihren Finanzen die gesellschaftlichen und

politischen Regeln der Entscheidungsfindung aushebeln können. Allerdings wissen wir nichts Genaues über den Zusammenhang von Verteilungsgerechtigkeit und Korruption. Was wir wissen, ist, dass Korruption dort eine geringere Bedeutung hat, wo Institutionen und demokratische Prozeduren einigermaßen funktionieren, wo es demokratische Partizipation mit Stimmzettel und der Möglichkeit gibt, die Stimme in der Öffentlichkeit zu erheben, wo die Einflussnahme auf Entscheidungen mit Geld nicht möglich, nicht wirksam oder geächtet ist. Eine solche soziale und politische Konstellation fällt aber nicht vom Himmel, sondern muss von zivilgesellschaftlichen Organisationen erkämpft und verteidigt werden. Ökonomische Mächte, auch in Gestalt honorierter transnationaler Konzerne und Stiftungen, wirken in vielen Fällen dagegen. Gerade in diesen Tagen erleben wir, wie Ex-Politiker, zum Beispiel Minister aus der rot-grünen Bundesregierung, lukrative Wirtschaftsjobs annehmen. Die einstige Schamswelle gibt es offenbar nicht mehr. Hier vermengen sich politischer Einfluss und wirtschaftliche Macht an den in der Demokratie verfassungsgemäß vorgesehenen Kanälen vorbei. Das ist in Legaldefinition nicht Korruption, kommt ihr aber sehr nahe.

Die Gründung des Beirats verfolgte 2005 vor allem das Ziel, die Arbeit des Vereins im zivilgesellschaftlichen Bereich durch eine Vernetzung mit führenden Vertretern des Dritten Sektors zu intensivieren. Wie beurteilen Sie die Umsetzung dieser Absicht nach zwei Jahren?

Der Dritte Sektor ist ein Omnibus mit vielen Fahrgästen. Mit einigen funktioniert die Vernetzung, mit anderen nicht, zum Beispiel nicht mit den Initiativen einer neuen Genossenschaftsbewegung, mit der so genannten Alternativökonomie.

Das Feedback der verschiedenen Beiratsmitglieder ist für Transparency von großer Bedeutung. Können Sie umgekehrt aus den Forderungen und Argumenten der Organisation etwas für Ihre eigene Arbeit übernehmen?

Transparency ist zwar in den Medien präsent. Aber in der Arbeit etwa von Attac ist Transparency nicht sehr wichtig. Hier wäre durchaus ein Feld, wo die große Expertise von Transparency für die globalisierungskritische Bewegung eingebracht werden könnte. Mehr jedenfalls als es derzeit geschieht. Es gibt viele Berührungspunkte und gemeinsame Zielvorstellungen und daher auch die Möglichkeit der besseren Kooperation. Allerdings gibt es auch politisch-kulturelle Unterschiede, die nicht gering geschätzt werden dürfen.

Das Interview führte Andrea Priebe.



DER BEIRAT STELLT SICH VOR: Prof. Dr. Edda Müller

Einleitung:

Edda Müller, Dipl. Pol., Dr. res publ., Studium an der ENA, Honorarprofessorin für Politikwissenschaft an der Hochschule für Verwaltungswissenschaft

Speyer. Bis Juli 2007 Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands e.V. Zuvor verschiedene Tätigkeiten und Ämter in den Bereichen Umweltschutz und Klimapolitik, unter anderem Ministerin für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. Sie hat sich in zahlreichen Veröffentlichungen mit Fragen der Umwelt-, Klima- und Verbraucherpolitik sowie dem politischen Interessensausgleich in modernen Demokratien beschäftigt.

Sind Sie privat oder im Berufsleben jemals mit konkreten Formen der Korruption konfrontiert worden und wie haben Sie reagiert?

In meinem verschiedenen Funktionen in der öffentlichen Verwaltung und der Politik bin ich vor allem mit den immer detaillierteren Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung vertraut. Konkrete Bestechungsversuche oder korruptes Verhalten habe ich zum Glück niemals erlebt. Während meiner letzten Berufsjahre im politisch-administrativen Bereich hat mich jedoch die inzwischen auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmende Abhängigkeit vom Sponsoring öffentlicher Aktivitäten durch private Geldgeber beunruhigt. So wird vermehrt von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung erwartet, dass sie zum Beispiel für die Ausrichtung des üblichen Empfangs bei Konferenzen oder von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen für die Bürger sich bei Unternehmen um Sponsoring bemühen. Das kann dann eine regionale Brauerei sei, die Freibier ausschenkt oder auch ein Energieunternehmen, das für ein gutes Buffet und entsprechenden Wein sorgt. Ich finde, dass diese Praxis zu einer Verwischung der Grenzen zwischen echter Korruption, der Verteilung von Geschenken zur „Klimapflege“ und einer zweckfreien geldwerten Unterstützung öffentlicher Aufgaben durch private Unternehmen führen kann. Die Vertreter staatlicher Einrichtungen müssen in jeder Beziehung unabhängig agieren und in ihrer Tätigkeit allein Recht und Gesetz und dem Gemeinwohl verpflichtet sein. Man darf sie daher Meines Erachtens nicht in die Situation bringen, gegenüber privaten Geldgebern als Bittsteller aufzutreten, zumal anzu-

nehmen ist, dass die Bereitschaft zum Sponsoring durch ein „gutes Einvernehmen“ zwischen den Bittstellern und den privaten Geldgebern gefördert wird.

Wie kam es zu Ihrer Arbeit im Beirat von Transparency Deutschland?

Transparency Deutschland und der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), dessen Vorstand ich bis vor kurzem war, verbindet eine Reihe gemeinsamer Ziele. Seit Jahren ist deshalb Transparency Deutschland Fördermitglied des vzbv. Durch meine Arbeit im Beirat von Transparency Deutschland unterstützen wir unsererseits die Arbeit von Transparency. Die Zusammenarbeit hat in der Vergangenheit bereits Früchte getragen. So haben wir uns gemeinsam für mehr Transparenz hinsichtlich der Tätigkeit von Behörden und Unternehmen eingesetzt. Beispiele hierfür sind unsere gemeinsamen Bemühungen um ein wirksames Informationsfreiheitsgesetz und das Verbraucherinformationsgesetz. Andere Beispiele sind Transparenzregelungen und Informationspflichten, mit deren Hilfe die Qualität von Gesundheits- und Pflegeleistungen beurteilt werden kann.

Und wie schätzen Sie die gesellschaftliche Entwicklung ein – gibt es eine Tendenz zu mehr Transparenz?

Wir haben in Deutschland nach wie vor eine ausgeprägte Arkan-Mentalität. Sowohl Behörden als auch Wirtschaftsunternehmen und Verbände lassen sich nicht gerne „in die Karten schauen“. Während das Geheimhaltungsinteresse öffentlicher Einrichtungen gerne mit dem Schutz öffentlicher Interessen begründet wird, verweisen Unternehmen auf ihr legitimes Interesse am Schutz von Geschäftsgeheimnissen und auf Gefahren für den Wettbewerb, die aus dem Recht der Verbraucher auf den Zugang zu Unternehmensdaten entstehen könnten. Im umgekehrten Verhältnis hierzu stehen politische und wirtschaftliche Entwicklungen hin zum „gläsernen Bürger“ und „gläsernen Verbraucher“. Während der Staat private Bürgerdaten sammeln will, um die Sicherheit zu erhöhen und den Missbrauch von Sozialleistungen zu verhindern, erstellen Unternehmen mit Daten, die sie durch Kundenkarten oder Gewinnspiele und künftig mit Hilfe der RIFD (Funkchips)-Technik gewinnen, individuelle Kunden- und Verbraucherprofile, um ihre Werbung gezielter an den Mann und die Frau zu bringen und um – wie es zum Beispiel derzeit im Bereich der Versicherungen und der Bankenwelt geschieht – risikoreiche Kunden abweisen zu können.

Welche inhaltlichen und strategischen Entwicklungspotentiale sehen Sie bei Transparency Deutschland?

Ich denke, dass Korruption in Zukunft immer subtilere Formen annehmen wird. Wir leben in einer Zeit der Ökonomisierung faktisch aller Lebensbereiche. Um nur einige Beispiele zu nennen: Das Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit ist durch die Kommerzialisierung der Medien sowie technologische Entwicklungen, die den Zugang zu Informationen kontrollieren können, bedroht. Leistungen der Daseinsvorsorge des Staates und der Kommunen werden zunehmend privatisiert mit der denkbaren Folge, dass die „Gesetze des Marktes“, der Wohnort der Bürger und der Geldbeutel des Einzelnen - nicht aber die Politik - über die Lebensverhältnisse der Bürger bestimmen. Der ungeschriebene Verfassungsgrundsatz, wonach die Politik für die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ für alle ihre Bürger zu sorgen habe, läuft somit ins Leere. Die Triebfedern für die Entwicklung unserer Gesellschaft sind durch demokratisch verantwortliche politische Akteure kaum noch steuer- und kontrollierbar. Wichtige Schlüsselindustrien wie die Energie- und Finanzwirtschaft verfügen über Macht und Vetopotentiale, die den Gewaltenteilungsgrundsatz unserer Verfassung obsolet werden lassen. In dieser Situation wird die Zivilgesellschaft als Retter und Korrektiv beschworen. Wie ist es aber um die demokratische Verfasstheit, Legitimation und Kontrolle der zivilgesellschaftlichen Akteure bestellt? Wir leben in einer „Verhandlungsdemokratie“, in der Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und den verschiedensten gemeinnützigen Organisationen an Entscheidungen mitwirken, die später von den Parlamenten nur mehr „ratifiziert“ werden können. International operierende Unternehmensberatungsgesellschaften, Anwaltskanzleien und private Stiftungen wie etwa die Bertelsmann-Stiftung haben inzwischen nicht nur den gut bezahlten Vorständen großer Unternehmen das Nachdenken und die Verantwortung für strategische Entscheidungen abgenommen, sie spielen auch eine maßgebliche Rolle in der Politikberatung. Mancher Gesetz-

entwurf stammt inzwischen nicht mehr aus der Feder der Helfer der Politik in der Ministerialverwaltung oder der EU-Kommission. Sie ist vielmehr das Auftragswerk der verschiedensten Formen von „Think-tanks“ für ihre gut zahlenden Auftraggeber.

Was folgt hieraus für die künftige Arbeit von Transparency Deutschland?

Ich denke, dass sich Transparency in Zukunft vermehrt mit diesen strukturellen Veränderungen unserer Demokratie und Gesellschaft befassen sollte. Das Aufdecken von Abhängigkeiten und das Durchsetzen von Transparenzgebotsen ist zum Beispiel nicht mehr allein für die Tätigkeit unser gewählten Politiker wichtig. Wichtig ist auch oder noch mehr, wie beispielsweise die wirtschaftlichen Abhängigkeiten von Gutachtern und Experten aussehen, welche wirtschaftlichen Interessen bei der Entscheidung über staatliche Forschungsprogramme eine Rolle spielten und wo bei all dem das „Volk“ und die normative Kraft des „Gemeinwohls“ bleibt.

Welche Rolle kann der Beirat im Rahmen der Arbeit von Transparency spielen?

Der Beirat besteht aus Persönlichkeiten, die alle eines gemeinsam haben: Sie haben in den verschiedensten „Lebenswelten“ einen reichen Schatz an Erfahrungen sammeln können. Sie haben keine persönlichen Ambitionen außer dem Interesse, den Scheinwerfer zu richten auf Fehlentwicklungen, die dem Ideal einer freien, gerechten und demokratischen Gesellschaft entgegenlaufen, bei der es nicht nur um Kommerz, sondern auch um ideelle Werte geht. Ich verstehe die Funktion des Beirats deshalb als die eines Ideengebers für Themen, die Transparency aufgreifen könnte und als Ratgeber und Helfer, um hierfür geeignete Mitstreiter und Foren zu finden, die dafür sorgen, dass solche Fehlentwicklungen auf die öffentliche und politische Agenda kommen. In diesem Sinne werde ich versuchen, meinen Beitrag zu liefern.

Das Interview führte Andrea Priebe.

Vorstellung Korporative Mitglieder: Fraport AG



Wann und aus welchem Grund hat sich die Fraport AG entschlossen, Mitglied bei Transparency Deutschland zu werden?

Die kooperative Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland war von Anfang an ein entscheidender Baustein der Implementierung des WerteManagementsystems (WMS) bei der Fraport AG. Bei unserem Beitritt im Jahr 2002 stand für uns die gemeinsame Zielausrichtung im Vordergrund, Ansätze zur Bekämpfung von Korruption voranzutreiben, die die gesamte Unternehmensstruktur betreffen und dabei vor allem präventiv zu agieren. Neben der entscheidenden Information und Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter für die Werte der Fraport AG, sind wir uns bewusst, dass unser WMS gleichzeitig maßgebliche Impulse für die Baubranche in Deutschland setzt. Diese Verantwortung als einer der größten Bauherren in Deutschland wollen wir als Mitglied von Transparency wahrnehmen.

Mit Unterstützung des Wirtschaftsprofessors Josef Wieland hat die Fraport AG 2003 ein WerteManagementsystem zur Sicherstellung integren Geschäftsverhaltens eingeführt. Können Sie kurz die Kernelemente dieses Systems umreißen?

Werte-Management soll als Instrument der Selbstverpflichtung und -bindung des Unternehmens über die geltenden Gesetzesvorgaben hinaus verstanden werden. Unsere Grundwerte, wie Rechtschaffenheit, Integrität, Vertrauenswürdigkeit, Verantwortlichkeit, Transparenz, Loyalität und Fairness im Geschäftsalltag werden über die vier Stufen Kodifizierung, Kommunikation, Implementierung und Organisation systematisch in das Unternehmen eingeführt. Ziel ist es, die definierten Verhaltensstandards und Regeln zum integren Geschäftsverhalten so in der Unternehmens-

kultur zu verankern, dass sie zu einer selbstverständlich gelebten Werthaltung werden. In diesem Kontext bedeutet WMS, realistisch, glaubhaft und nachhaltig alle Anstrengungen zu unternehmen, um schädigendem Verhalten vorzubeugen und es nicht stattfinden zu lassen.

Wie waren die Mitarbeiter von Fraport in den Entwicklungsprozess dieses WerteManagementsystem eingebunden? Auf welche Reaktionen stieß die Unternehmensführung dabei und bei der anschließenden Implementierung der Verhaltensregeln?

Mit der Entwicklung und Umsetzung der Aktivitäten zum WMS war eine hochkarätige Projektgruppe mit den Leitern Zentraler Einkauf und der Bauvergabe, Immobilien- und Facility-Management und dem Realisierungs-Management der Ausbaurvorhaben sowie unserem Experten für Baurecht und meiner Person als Leiter der Revision vom Vorstand beauftragt. Die Führungskräfte sind durch ihren persönlichen Einsatz die Erfolgsfaktoren für ein Gelingen der Einführung, insofern wurde dieser Personenkreis für das Thema geworben und besonders intensiv geschult. Eine betriebsinterne anonyme Befragung im Jahr 2006 zeigte eine erfolgreiche Einbindung der Mitarbeiter: 75 Prozent der Befragten gaben an, dass sie sich gut oder sehr gut informiert fühlen und 68 Prozent attestierten dem WMS drei Jahre nach der Einführung bereits greifbare Auswirkungen.

Ihr Unternehmen legt Wert darauf, auch die Integrität der Geschäftspartner zu kontrollieren. Dafür wurde ein Fragebogen entwickelt, in dem sich Ihre Lieferanten vor einer Zusammenarbeit zum eigenen Werte-Management erklären sollen. Welche Möglichkeiten haben Sie, diese Angaben zu überprüfen?

Der Fragenkatalog ist ein erster wichtiger Schritt, die Transparenz von Lieferanten zu bewerten. Daneben fanden bereits und sollen im verstärkten Maße auch weitere persönliche Gesprächsrunden stattfinden, um die entsprechenden Angaben inhaltlich zu hinterfragen. Zukünftig könnten entsprechende Bemühungen unter anderem als Präqualifikation eines Unternehmens in der Bewerbungsphase anerkannt und damit dem Gedanken der Zuverlässigkeit angemessen Rechnung getragen werden. Wir können natürlich gegenwärtig keine eigene und vollständige Prüfung integren Geschäftsverhaltens durchführen, aber wir können in Form eines Appells die Relevanz dieses Themas in den Blickpunkt auch unserer Geschäftsbeziehung mit den Lieferanten rücken. Zukünftige Zielvorstellung könnte eine Art „Zertifizierungsverfahren“ sein.

Welche Wirkung erzielte die Einführung speziell dieses Instruments bei Ihren Partnern und damit rückwirkend bei Ihnen?

Eindeutig das Bewusstsein, dass ein ernstes Thema offen von Seiten des Auftraggebers angesprochen wurde und dass Prävention ein bedeutender Baustein zur Vermeidung von Korruption ist. Wir haben zum Beispiel etwa 40 wichtige Auftragnehmer aus dem Bereich Bau- und Ingenieurwesen zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt WerteManagement eingeladen und unter Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden auf die Bedeutung integren Verhaltens und der Ergreifung eigener Maßnahmen zum Schutz vor Korruption adressiert. Zusammenfassend ist es sicherlich gelungen, die Betroffenheit auf Seiten der Auftragnehmer deutlich zu erhöhen und im eigenen Haus Gefährdungspotentiale offen und transparent mit den Mitarbeitern zu besprechen.

Was halten Sie Kritikern entgegen, die eine Institutionalisierung „anständigen Verhaltens“ als Beschäftigungstherapie für Berater und als Tranquilizer für Führungskräfte geißeln?

Diese Stimmen werden in der öffentlichen Debatte immer seltener. Gerade die aktuellen Korruptionsfälle zeigen auf dramatische Weise, dass es auch weniger auf eine bloße Institutionalisierung oder Verschriftlichung ankommt als vielmehr auf die glaubwürdige Umsetzung, auf das Vorleben der Werte in allen Positionen und letztendlich auf die Verankerung in der Unternehmenskultur. Dies ist die essentielle Grundlage, um als glaubwürdiger und verlässlicher Partner von unseren Anspruchsgruppen wahrgenommen zu werden und damit zur Sicherung eines erfolgreichen und nachhaltigen Wirtschaftens beizutragen.

Das Interview führte Andrea Priebe.



NATIONALE CHAPTER IM PORTRAIT: Transparency International Polen

Von Andrea Priebe

Das Thema Korruption ist im Bewusstsein der polnischen Öffentlichkeit ausgesprochen präsent. Ihre Dimensionen

reichen von den łapówki genannten kleinen „Aufmerksamkeiten“ zur Beschleunigung von Verwaltungsvorgängen bis hin zu jenen millionenschweren Skandalen, durch welche sich die Demokratischen Linksallianz (SLD) zwischen 2001 und 2005 als Regierungspartei ins politische Abseits manövrierte.

Die anschließend explizit zur moralischen Gesundung des Landes angetretene Formation Recht und Gerechtigkeit (PiS) der Zwillingenbrüder Kaczyński stellte sich im Sommer dieses Jahres dabei jedoch selbst ein Bein. Statt Andrzej Lepper, den unliebsamen Vorsitzenden des linkspopulistischen Koalitionspartners Selbstverteidigung (Samobrona) der Bestechlichkeit zu überführen und damit loszuwerden, verlor die PiS durch diese mutmaßlich fingierte Affäre nach nur zwei Jahren die Regierungsmacht. Im darauf folgenden kurzen und überhasteten Wahlkampf warfen sich schließlich alle derzeit relevanten Parteien in eigens dafür angefertigten Wahlwerbepots gegenseitig Unfähigkeit in Sachen Korruptionsbekämpfung vor.

Hat das polnische Chapter von Transparency International also leichtes Spiel angesichts der hohen Aufmerksamkeit, die der Gegenstand inzwischen bei allen (potentiellen) politischen Entscheidungsträgern erfährt? Die Transparency-Mitstreiter in Warschau sehen die aktuelle Prominenz des Themas mit gemischten Gefühlen. Man begrüßt, dass die politischen Spitzen das Korruptionsproblem erkannt haben und unterstützt grundsätzlich Maßnahmen gegen entsprechende Rechtsverstöße. Kritisch hingegen wird die Tendenz gesehen, politische Rivalen durch Korruptionsvorwürfe eliminieren zu wollen.

Obwohl Transparency Polen naturgemäß parteipolitisch unabhängig auftritt, wird die Organisation den Ausgang der vorgezogenen Parlamentswahlen im Oktober 2007 jedoch mit einigem Wohlwollen betrachtet haben. Es gilt als ausgemacht, dass Julia Pitera, von 2001–2005 Vorsitzende des polnischen Transparency-Chapters und seit 2005 eine der Führungsfiguren der nun siegreichen Bürgerplattform (PO), zukünftig eine Schlüsselfunktion in einer neu zu strukturierenden Anti-Korruptionsbehörde einnehmen wird. In dieser soll nach den Plänen der Bürgerplattform das unter der PiS-Regierung eingerichtete Zentrale Antikorruptionsbüro (CBA) aufgehen. Transparency Polen hatte dieses geheimdienstähnliche Spezialorgan stets dafür kritisiert, dass es der notwendigen Aufklärung und Präventionsarbeit im Vergleich zur Ermittlung und Strafverfolgung einen zu geringen Stellenwert einräumte. Transparency Polen, 1996 entstanden und seit dem Jahr 2000 voll funktionsfähig, arbeitet ansonsten sehr bürgernah vor allem in den Bereichen Gesundheitswesen, Kommunen,

Vergabe und Verwendung der EU-Strukturfonds (dies gemeinsam mit den Schwestersektionen in Tschechien, der Slowakei und im Baltikum) sowie Informationsfreiheit.

Obwohl die polnische Verfassung und das bereits 2001 (!) in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz den Zugang zu Auskünften über die Tätigkeit öffentlicher Organe gewährleisten sollten, schränkten Gesetzeslücken, kooperationsunwillige Behörden und das mangelnde Wissen der Bürger die tatsächliche Nutzung des Rechts auf Akteneinsicht ein. Das polnische Chapter arbeitete deshalb im Jahr 2005 eine Handreichung aus, die dem interessierten Laien nicht nur das Antragsprozedere detailliert erläutert, sondern ihm auch Briefvorlagen für die nicht selten nervenaufreibende Korrespondenz mit den zuständigen Ämtern anbietet. Zudem wurde Ende 2006 erstmals ein Ranking vorgestellt, das die polnischen Behörden danach listet, wie gut öffentliche Informationen tatsächlich zugänglich gemacht werden.

In die Amtszeit von Julia Pitera - die ihre Funktionen bei Transparency Polen auf Grund ihres Engagements für die PO im Jahr 2005 konsequent niederlegte - fiel die Einrichtung des so genannten Interventionsprogramms. Privatpersonen und Institutionen, die mit Korruption in Berührung gekommen sind, können sich unter genauer Darlegung ihres Falls an das Chapter wenden, welches den

Sachverhalt in einer Datenbank dokumentieren, als Beobachter an Gerichtsverfahren teilnehmen oder auch eine unverbindliche Rechtsberatung erteilen kann. Nicht zuletzt auf Grundlage der durch diese Fälle gewonnenen Erfahrung hat Transparency Polen zudem eine Reihe von Instrumenten zusammengetragen, welche die polnischen Bürger befähigen sollen, sich selbständig gegen Korruption zu engagieren. Dazu gehörten Leitfäden über den Ablauf von Gerichtsverfahren ebenso wie Hinweise auf fachspezifische Internetforen oder die Datenbank, in der registrierte Nutzer Informationen über individuelle Fälle abrufen können.

In den meisten Programmen der polnischen Transparency-Sektion engagieren sich neben profilierten Fachleuten vor allem Studierende der Rechtswissenschaft und junge Graduierte als Volontäre. Auch die Geschäftsstelle in Warschau wird von ehrenamtlichen Praktikanten besetzt. Multilingualität ist dabei gern gesehen, wird eine Basisversion der Webseite des polnischen Chapters doch immerhin in vier Sprachen zur Verfügung gestellt. Eine solche Volontärsarbeit ist übrigens Voraussetzung, um sich für eine Vollmitgliedschaft bei der Organisation zu empfehlen. Stimmrecht bei Transparency Polen erhält seit dem Jahr 2004 nämlich nur, wer neben drei Empfehlungsschreiben von ordentlichen Mitgliedern auch auf eine aktive Mitarbeit in den Programmen der Organisation verweisen kann.

Rezensionen

Ioannis N. Androulakis: Die Globalisierung der Korruptionsbekämpfung

Nomos Verlag 2007, ISBN: 3-8329-2396-9 Rezensiert von Christina Stenner

Ioannis N. Androulakis hat es auf 485 Seiten geschafft, den Sachverhalt der Korruption umfassend auszuleuchten. Dabei hat er die wohl größte Herausforderung, nämlich einen kohärenten und stringenten Aufbau dieses aspektreichen Themas, durch eine abwechselnd chronologisch-sachliche Herangehensweise hervorragend bewältigt. Nach einer kurzen Analyse des Korruptionsbegriffs in den unterschiedlichen Wissenschaften - beispielsweise der Soziologie, Philosophie, sowie in den Rechts- und Politikwissenschaften - legt er sich, aufgrund der im Untertitel versprochenen sozialökonomischen Hintergründe, fast zu schnell auf eine politisch-wirtschaftliche Definition fest. Dabei arbeitet er bewusst mit einem weit gefassten Begriff

der Bestechlichkeit. Sozialökonomische Aspekte der Bestechung, wie die des Tausches von Macht gegen Information, werden nur am Rande erwähnt. Im Fokus steht der juristische Umgang mit Bestechung auf nationaler wie internationaler Ebene. Trotz der Trockenheit des Themas gelingt Androulakis dabei eine erstaunlich verständliche und interessante Darstellung. Zunächst stellt er die alte Rechtslage bei der Behandlung von Korruptionspraktiken durch nationale Rechtsordnungen im öffentlichen sowie privaten Bereich vor. Schließlich gelangt er über die Darstellung historischer, vor allem wirtschaftlicher Entwicklungen zum internationalen Strafrecht. Dabei geht er näher auf die relevanten Organe der USA, auf UN, EU und auf die Lage der NGOs ein. So verdient Transparency International, die als einzige „Anti-Korruptions-NGO“ bezeichnet wird, in seinen Augen „besondere Anerkennung“ für die rechtliche Aufarbeitung des Korruptionsproblems. Zusammenfassend entwickelte sich die internationale

Rechtsordnung laut Androulakis von einer unilateralen Moralität bis zur heutigen multilateralen Wirtschaftlichkeit. Nachdem er anschließend – für den juristisch weniger interessierten Leser fast zu ausführlich – die Konsequenzen dieser Entwicklungen auf das nationale Strafrecht darstellt, widmet er dem neuen, übernationalen Korruptionsstrafrecht noch einmal ein eigenes, abschließendes Kapitel. Das Korruptionsstrafrecht ist für Androulakis heutzutage weit-aus weniger ethnozentriert und besonders in Bezug auf die EU international angeglichen. Die Darstellung der Hintergründe dieses Homogenisierungsprozesses sowie der Probleme und Herausforderungen bezüglich der Übernahme in deutsches Strafrecht ist dem Autor in weiten Teilen gelungen.

Alles in allem: ein hervorragendes Nachschlagewerk mit aussagekräftigen Kommentaren und fundierten kritischen Urteilen.

Bekemann, Uwe: Kommunale Korruptionsprävention

Verlag Kohlhammer 2007, ISBN 978/3-555-01389-3, 19,90 EUR. Rezensiert von Dr. Harald Schlüter, MLE - Fachanwalt für Steuerrecht

Mit dem Buch "Kommunale Korruptionsbekämpfung" legt der Bielefelder Korruptionsbeauftragte Uwe Bekemann ein überzeugendes und auch in den Details gut begründetes Handbuch zur kommunalen Korruptionsbekämpfung vor. Es richtet sich an kommunale Behörden und die dort für Korruptionsprävention, Organisation, Personal- und Auftragsvergabe zuständigen Mitarbeiter. Das Handbuch dokumentiert die präventionsspezifischen Erfahrungen des Autors, wenn es nicht nur in nachvollziehbarer Weise die theoretischen Grundlagen, sondern auch die besonderen Bedürfnisse ihrer praktischen Umsetzung darstellt.

Zum Inhalt: Einleitend werden die Grundlagen der Korruption und ihrer Prävention dargestellt. Zügig kommt der Autor zu Einzelmaßnahmen der Korruptionsprävention, indem er zunächst die Herstellung einer qualifizierten Ausgangslage darstellt, die effektive Korruptionsprävention ermöglicht. Ausführlich erläutert werden die Personalmaßnahmen zur Korruptionsprävention. Dabei erschöpfen sich die Ausführungen des Autors nicht in der Wiedergabe bekannter Organisationsmaßnahmen wie Vier-Augen-Prinzip und Personalrotation. Aufgrund seiner sechsjährigen Erfahrung als Korruptionsbeauftragter der Stadt Bielefeld kann der Autor auch zahlreiche Hinweise aus der Praxis geben, etwa, in welchen Bereichen besondere Sensibilität angezeigt ist oder wie Personalgespräche bei Verdachtsmomenten zu führen sind.

Bemerkenswert ist, dass der Autor auch zu in der Praxis oft vernachlässigten Problemfällen, wie Sponsoring und Sponsoring-ähnliche Sachverhalte, Stellung nimmt. Gerade bei Kommunen sind klare Regelungen hierfür meist nicht vorhanden.

Anschließend werden Korruptionsindikatoren aufgezeigt und die Aufgaben der Beratungskontrollprüfung, der Korruptionsbeauftragten und Rechnungsprüfer bei ihrer Ermittlung genannt. Hierbei ist unverkennbar, dass der Autor, der mehr als 14 Jahre als Rechnungsprüfer der Stadt Bielefeld tätig war, eine besondere Kompetenz auch hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten durch die Datenverarbeitung hat. Allein deshalb ist dieses Werk lesenswert. Der Autor plädiert abschließend für einen ganzheitlichen Ansatz der Korruptionsprävention, der nicht nur die interne Arbeit, sondern auch die Zusammenarbeit mit externen Stellen, wie kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschaft, Handwerk und Strafverfolgungsbehörden umfasst.

Das Handbuch "Kommunale Korruptionsbekämpfung" ist ein praxisnahes, straff formuliertes und gut durchdachtes Werk, dem zahlreiche Leser und viele weitere Auflagen zu wünschen sind.

Koepsel, Anne K.: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB). Eine Fallanalyse zur Ermittlung von Anwendungsbereich und Grenzen der Norm.

Osnabrücker Abhandlungen zum gesamten Wirtschaftsstrafrecht 7. V&R Unipress 2006, ISBN: 3-89971330-3, 225 Seiten, 38,90 EUR. Rezensiert von Ameli Lüders

In dieser Dissertation im Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück versucht die Verfasserin zu klären, ob der § 299 StGB in seiner jetzigen Form geeignet ist, den Tatbestand der Korruption im Geschäftsverkehr hinreichend präzise zu fassen.

Die historischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Entstehungsgeschichte des Paragraphen werden dargestellt, so wie die Einfügungen im Lauf der Jahre. Die neueren Anforderungen durch den Europarat (1999, von Deutschland bisher nicht ratifiziert), das UN-Bestechungsübereinkommen, das von Deutschland 2003 unterzeichnet wurde, sowie der Rahmenbeschluss des Rates der europäischen Union zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (2003) müssen in nationales Recht umgesetzt werden und erhöhen damit die Dringlichkeit, juristisch eindeutige Voraussetzungen zur Pönalisierung der Korruption zu schaffen

Die Verfasserin setzt sich ausführlich mit der einschlägigen Literatur auseinander und versucht an Hand von Fallbeispielen die jeweils zu Grunde liegende Rechtsnorm, das zu schützende Rechtsgut und den Tatbestand so konkret und eindeutig wie möglich zu klären. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass die beiden „Hauptrechtsgüter“ der herrschenden Ansicht „lauterer Wettbewerb“ und „Chancengleichheit“ nicht ausreichen, den besonderen Unrechtsgehalt der Bestechung gegenüber anderen unlauteren Verhaltensweisen im Wettbewerb zu begründen. Erst die zusätzliche Einführung des „Leistungsprinzips“ führe zu einem hinreichend klaren Unterscheidungsmerkmal. Des weiteren schlägt Koepsel vor, den „Geschäftsherrn“ in den Kreis der bestechlichen Personen aufzunehmen, den Begriff „gewerbliche Leistung“ durch „Dienstleistung“ zu ersetzen und eine Geringfügigkeitsklausel einzuführen. Zum Ende ihrer Ausführungen macht sie einen Formulierungsvorschlag für eine Neufassung des § 299.

Dieser Band ist sicherlich für diejenigen Juristen bei Transparency International besonders interessant, die die Gesetzgeber der Parlamente beraten und sich auch um die Einführung eines Unternehmensstrafrechtes bemühen.

Arnim, Hans Herbert von (Hg.): *Korruption und Korruptionsbekämpfung.*

Beiträge auf der 8. Speyerer Demokratietagung vom 27. und 28. Oktober 2005 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Berlin 2007. ISBN 978-3-428-12526-5. Rezensiert von Imke Röhl

„Es ist nicht genug“ - Diese Feststellung scheint die Frage aller Autoren in diesem Sammelband von Beiträgen zur Speyerer Demokratietagung nach den Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung, nach der Sinnhaftigkeit aufgestellter Regelwerke und nach dem individuellen mental-moralischen Bildungsstand derjenigen Bürger, die an Korruption beteiligt sein könnten, zu beantworten.

Wir haben Korruption, mitten in Deutschland. Dies stellen alle Autoren übereinstimmend und durchaus mit Erschrecken fest. Der Ruf Deutschlands leide, konstatiert der Rheinland-Pfälzische Korruptionsbeauftragte Deubel (S. 23) – er setzt vor allem auf Prävention durch Transparenz. Auf Prävention durch Installierung entsprechenden Regelwerkes bauen Maximilian Gaßner im Gesundheitsbereich und Wolfgang Maenning im Sportbereich. Beide Aufsätze ergeben einen gelungenen einführenden Überblick über (mögliche) korruptive Praktiken in den Bereichen Sport und Gesundheit. Jost Pietzcker erhellt sehr präzise die Möglichkeiten von Unternehmenshaftung und Transparenzgesetzen

für die Korruptionsvermeidung. Gerade die beiden Bürger-Anliegen nach Datenschutz und nach mehr Transparenz, zu der die Informationsfreiheit gehört, bilden durchaus ein Spannungsfeld (S. 170). Wichtiger noch: Pietzcker weist darauf hin, dass ein hohes Maß an formal organisierter Öffentlichkeit durchaus zu einer Verringerung der tatsächlich möglichen öffentlichen Diskurse führen kann: „(...) wird Öffentlichkeit hergestellt, verlagert sich die wirkliche Diskussion und Entscheidungsfindung in informelle, ihrerseits nicht öffentlich tagende Zirkel“ (S. 171). Dieser Punkt ist eine Randerscheinung in diesem Sammelband, scheint mir aber von der allergrößten Wichtigkeit zu sein. Das Verlassen der öffentlichen Räume durch die Protagonisten ist ja gerade der entscheidende Schritt zur Korruption, ein Schritt in die Schattenrepublik. Wir müssen verstehen, dass verinnerlichte (Charakter-) Bildung und moralische Grundsätze nicht allein über das Aufstellen der entsprechenden formalen Regeln zu erreichen sind. Öffentlicher Diskurs ist auch und vor allem eine freiheitliche Kategorie.

Der Frage der Ausbildung bürgerlicher Tugenden widmet sich Christoph Böhr in seinem Beitrag *Politik und Moral*. Was ist das Ziel von Politik? Macht zu erringen? Beeinflussen und leiten zu können? Die eigenen Bedürfnisse nach Anerkennung und Geltung zu befriedigen? Oder sollen wir doch besser die Frage stellen, wer aus der Mitte der freien und vor dem Gesetz gleichen Bürger ein Amt bekleiden soll – und wer besser nicht? Genau: Die Anreize für tugendhaftes Verhalten in der Gesellschaft sollten stärker herausgearbeitet werden (S. 154). Amtsinhaber soll werden, wer das Wohl unserer Republik zum Ziel hat. Und in gewohnt pointierter Weise rundet der Herausgeber einige der angesprochenen Gedankengänge ab. Politiker sollen nicht Diener zweier Herren sein. Ein auf sich selbst bezogener „Korpsgeist der Berufspolitiker“ hat „vermutlich enorme negative Auswirkungen auch auf die Bekämpfung von Korruption im Allgemeinen“ (S. 57).

So streift der facettenreiche Sammelband eine ganze Reihe von das Thema Korruption betreffenden Einzelaspekten, zumeist eher technische oder allgemeine Aspekte, ohne jedoch eine bestimmte Richtung konsequent zu forcieren. Aber dies scheint auch nicht die Absicht zu sein und so schenkt uns das Buch viel interessantes Hintergrundwissen vieler interessanter, versierter Menschen. Nicht genug, sicher, bedenkt man den weiteren Forschungsbedarf, aber sehr lesenswert, finde ich.

Wabnitz/Janovsky: Handbuch des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts

3. Auflage / 2007 C.H. Beck Verlag, ISBN 978-3-406-55479-7, 140. Rezensiert von Dr. Peter Hammacher

Warum sollte man sich ein 1800 Seiten starkes Buch kaufen, das sämtliche Bereiche des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts darstellt? Die Frage scheint müßig, denn seit der ersten Auflage sind gerade einmal sieben Jahre vergangen. Es besteht also offenbar ein Bedarf bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und der mit Delikten befassten Verwaltung, aber auch bei Rechtsabteilung, Rechtsanwälten und anderen Beratern an einer umfassenden Darstellung dieser Materie. Und doch: Warum müssen Kriminologie, materielles allgemeines Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, die besonderen Strafvorschriften des StGB und der Nebengesetze sowie des Steuerstrafrechts sowie das Prozessrecht und Tipps für den Verteidiger in einem Band zusammengefasst werden, statt dem Leser Einzelwerke an die Hand zu geben?

Nun, der besondere Charme der Zusammenstellung besteht zunächst darin, dass sich der Leser mit dem Erwerb dieses einen Bandes für seine juristische Bibliothek vorläufig zufrieden geben kann. Er wird hier die theoretischen Grundlagen, weiterführende Überlegungen und Hinweise zu seinem Problem finden, und das genügt in vielen Fällen zunächst, um den eigenen Fall weiter zu bearbeiten. Durch die Aktualität des Werkes ist bis auf weiteres sichergestellt, dass nicht nur die derzeit gültige Rechtsprechung, sondern auch Trends erfasst und nutzbringend verwendet werden können.

Die Herausgeber haben aber mehr geleistet: Die Kapitel beschäftigen sich normübergreifend mit Themenkomplexen, wobei einzelne Kapitel sehr wohl in gleicher Weise wie ein Kommentar die Rechtsnormen tiefgründig erörtern und es so ermöglichen, über die engere Bedeutung einer Vorschrift hinauszuschauen und den wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu entdecken.

Die ersten drei Kapitel beschäftigen sich mit der Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts in Deutschland, weisen aber gleichzeitig Bezüge zum europäischen Wirtschafts-

raum und darüber hinaus auf. Strafrecht ist keine territoriale Angelegenheit mehr: Globalisierung, Integration und Kriminalität beeinflussen sich gegenseitig.

Der Themenblock Wirtschaftsstrafrecht, eingeleitet von Richter am BGH Raum, wird in zwölf weiteren Kapiteln dargestellt, wie unter anderem „Geldwäsche und organisierte Kriminalität“, Insolvenz, Straftaten im Bankbereich, im Gesundheitswesen, Computerkriminalität, Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Produkt- und Markenpiraterie, Kartellstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Auch dem Thema Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung ist ein Kapitel gewidmet. Natürlich überschneiden sich die Bereiche zum Teil, was es gut möglich macht, auch einzelne in sich geschlossene Kapitel zusammenhängend zu studieren. Unter der Überschrift Steuer und Zoll ist das (internationale) Steuerstrafrecht und Außenwirtschaftsrecht dargestellt. 400 Seiten beschäftigen sich mit dem Ermittlungs- und Strafverfahren, wie zum Beispiel internationale Rechtshilfe, Verteidigung in Strafsachen, Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden.

Für jene, die sich dem Kampf gegen die Korruption in besonderem Maße verpflichtet fühlen, sei das Kapitel Korruption von Britta Bannenberg, Professorin an der Universität Bielefeld, besonders erwähnt. Sie führt in alle korruptionsanfälligen Bereiche der Wirtschaft ein, stellt dar, was nach derzeitiger Rechtslage strafbar ist und was nicht, und handelt darüber hinaus – dem Gesamtkonzept des Buches folgend – auch die Delikte mit ab, die typischerweise begleitend mit Korruption einhergehen. Sie zeigt auch die Ermittlungsseite und bedauert, dass noch immer kein Gesamtkonzept der Korruptionseindämmung umgesetzt sei (S. 687). Die seit 1994 zu beobachtenden Schritte reichten bei weitem nicht aus. „Wenn jedoch eine der Hauptursachen für die Ausbreitung der Korruption der Verlust ethisch-moralischer Grundwerte ist, dann kann die Zurückdrängung der Käuflichkeit nur gelingen, wenn ethisch-moralische und rechtliche Maßstäbe das Verhalten bestimmen und nicht die kalte Kosten-Nutzen-Abwägung von Vorteil und Risiko des Rechtsbruchs.“ (S.692)